Dienstag, 22. Oktober 2013
Nachmittag

Vorsitz:	Standespräsident Hans Peter Michel / Standesvizepräsident Duri Campell
Protokollführer:	Domenic Gross
Präsenz:	anwesend 109 Mitglieder
	entschuldigt: Casty, Conrad, Dudli, Fallet, Kunz (Fläsch), Peyer, Righetti, Valär, Waidacher, Zweifel
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr

Standesvizepräsident Campell: Nus lessans cumanzer la tschanteda da zievamezdi. Eau vuless ingrazcher fich als organisaturs da l'arrandschament cha vain uossa pudia giodair. Eau speresch cha tuots haun en gieu avuonda e cha las infuormaziuns sun stedas bunas. Wir fahren fort und ich gebe das Wort an Grossrat Hardegger.

Auftrag Jaag betreffend Sistierung der Standortverschiebung des Regionalzentrums I des Kantonalen Amtes für Wald und Naturgefahren von Schiers nach Landquart (Wortlaut Juniprotokoll 2013, S. 979) *(Fortsetzung)*

Hardegger: Die Bevölkerung des Prättigaus nimmt mit grossem Befremden von der Standortverschiebung des Regionalzentrums 1 des Kantonalen Amtes für Wald- und Naturgefahren von Schiers nach Landquart Kenntnis. Auch wenn es sich nur um sechs Arbeitsplätze handelt, sind es eben sechs Arbeitsplätze, deren Ersatz man nicht einfach aus dem Boden stampfen kann. Diese Arbeitsplätze markieren eine willkommene Präsenz der kantonalen Verwaltung in einer wirtschaftlich benachteiligten Region. Mit solchen aus der Sicht der Bevölkerung nicht nachvollziehbaren Massnahmen verkommen die Bemühungen gegen die Abwanderung und damit auch alle Bemühungen für den Erhalt von Schulen, Verkaufsleben usw. in den Dörfern zu einem Lippenbekenntnis. Es ist allgemein bekannt, dass die dezentrale Besiedelung für die Attraktivität und den Charakter unseres Kantons von eminenter Bedeutung ist. Eine gute Erschliessung mit Strassen und öffentlichen Verkehrsträgern, aber insbesondere die Schaffung von Arbeitsplätzen in den Regionen, sind die wirksamsten Faktoren, um der Abwanderung Einhalt zu gebieten. Ich habe für das Projekt «sinergia», das heisst für den Zusammenzug der vielen verstreuten Verwaltungseinheiten in Chur in ein zentrales Verwaltungszentrum gestimmt. Dies im Gegensatz zu meinem Sitznachbarn rechts. *Heiterkeit.* Damit kann eine erhebliche Nutzung von Synergien verbunden mit erheblichen Kosteneinsparungen erzielt werden. Ich habe auch Verständnis für Umstrukturierungen in den Regionen. Diese sollen aber eine Stärkung und nicht eine Schwächung der peripheren Gebiete zur Folge haben. In der Antwort der Regierung sind die regionalen Verwaltungszentren in Ilanz, Roveredo, Thusis und Davos erwähnt. Soweit so gut. Weitere Zentren sind in Scuol, in Landquart und Chur in Planung. Den Standort Scuol erachte ich für sinnvoll. Weshalb aber Landquart und Chur? Warum plant man weitere Zentren ausgerechnet im Churer Rheintal, deren Vertreter in diesem Rat sich zunehmend über Zentrumslasten beklagen? Sie unternehmen sogar Anstrengungen, diese Lasten über den Finanzausgleich zu kompensieren und übersehen dabei die Vorteile, die diese gegenüber den Bewohnern ausserhalb der Zentren haben. Herr Regierungsrat, weshalb ziehen Sie an Stelle des Churer Rheintals nicht Verwaltungszentren z.B. in Disentis, Savognin, Samedan oder in Küblis an Stelle des offensichtlich florierenden, aber offenbar auch überlasteten Churer Rheintals in Betracht? Geschätzte Ratskolleginnen und -kollegen, überweisen Sie den Auftrag Jaag und sistieren Sie damit mindestens vorläufig die vorgesehene Standortverschiebung. Damit räumen Sie der Regierung die Möglichkeit ein, die kantonale Immobilienstrategie in dem Sinne umzusetzen, dass die Regionen gestärkt und nicht geschwächt und das Churer Rheintal nicht noch mehr belastet werden. Ich danke Ihnen für die Überweisung.

Jenny-Marugg (Klosters Dorf): Als Departementschef Forstwirtschaft der Gemeinde Klosters-Serneus mit einem Hiebsatz von immerhin 7 500 Kubikmeter möchte ich schon noch ein paar Worte zu diesem Thema an Sie richten. Vielleicht wiederhole ich einige Sachen, aber nach der Mittagspause scheint mir das angemessen. Es kann nicht sein, dass gerade im Prättigau das Büro des Regionalzentrums 1 abgezogen und nach Landquart verschoben wird. Das Prättigau ist nämlich eine, wenn nicht die lebendigste Holzregion des Kantons. Und diese funktioniert auch ausgezeichnet. Beginnend bei den Waldbesitzern und weiter über die in der Region stark verwurzelten Forstgruppen. Dazu sind im Tal auch noch einige Sägereien in Seewis, Furna und Küblis tätig. Schlussendlich gehören aber auch die vielen holzverarbeitenden Klein- und Mittelbetriebe, welche weit über die Region für ihre gute Arbeit bekannt sind, dazu. In

dieser Holzkette ist es aber gerade das regionale AWN, das wesentliche Energie in die Stärkung der Holzkette setzt und das Prättigau tatkräftig mit weiteren Entwicklungsschritten unterstützt. Nämlich der Forstbetrieb Madrisa, welcher ein gemeindeüberweisendes Projekt zur Waldpflege und -nutzung darstellt. Oder die Bemühungen zur Ansiedlung eines Sägereiwerks in Fideris. Und dies erst noch in einer vernünftigen Grösse. Unter diesen Gesichtspunkten eine Dienststelle wegzuziehen, ist äusserst fragwürdig und in keiner Art und Weise weitsichtig. Nein, es wäre sogar sehr bedenklich, würde man doch der Holzkette im Prättigau Wertschätzung und somit ein Stück der Seele entreissen.
Zum anderen hat das AWN, ich betone N, unlängst den Bereich Naturgefahren in die Amtsbezeichnung aufgenommen. Dieser Kompetenzbereich wird wesentlich beschnitten, wenn das zuständige Regionalzentrum aus der Region abgezogen wird. Denn gerade das Prättigau gilt schweizweit als eines der grössten Rutschgebiete. Ich möchte Sie nur an den Gotschnahang erinnern, welcher sich pro Jahr um mehrere Zentimeter talwärts verschiebt. Aber auch der ganze Südhang von Monbiel nach Küblis, ist stark rutsch- und steinschlaggefährdet.
Es besteht auch noch eine regionale Verwurzelung, denn die Tätigkeit des regionalen Forstdienstes ist direkt an die Waldungen und vorhandenen Naturprozesse gebunden, aber auch die territoriale Zugehörigkeit, Zuständigkeit besteht in einem vergleichbaren Rahmen, wie beispielsweise bei der Wildhut oder im Strassenbereich. Hier wird ein Abzug in regionale Zentren aus Logistik gar nicht diskutiert. Versuchen Sie die Wildhüter abzuziehen und regional anzusiedeln.
Noch etwas zum Thema Synergienutzung: In der Antwort der Regierung geht es um das Nutzen von Synergien oder das Synergienutzen fehlen würde. Auch beim regionalen Forstdienst ist mit klar, muss dies natürlich vorhanden sein. Die markanten Synergien liegen aber ganz klar bei territorialen Zuständigkeiten, wie Strassen, sprich dem Tiefbauamt und kommunalen Bauämtern. Wald-, Wild- und Biotopfragen, also bei der Wildhut, oder auch kommunale Bauprojekte, in welche wiederum die Gemeindebauämter involviert sind. Also ist der Synergienutzen ganz klar in der Region verankert. Erlauben Sie mir zu guter Letzt noch eine Bemerkung zu den Standorten der AWN Regionalzentren. Das AWN ist bekanntlich in fünf Regionen aufgeteilt. Ich möchte die anderen Regionen darauf aufmerksam machen, dass konsequenterweise die Standorte Zuoz, Tiefencastel und Reichenau auch aufgehoben werden müssten. Zuoz nach Scuol, Tiefencastel nach Davos oder Thusis, Reichenau nach Chur. Die regionale Verwurzelung ist aber auch an diesen Standorten gegeben und eine Umplatzierung würde auch hier zu massiven Diskussionen führen. Darum, meine Damen und Herren, appelliere ich an Sie, lassen wir das Regionalzentrum 1 in Schiers, lassen wir dem Prättigau die Wertschätzung und überweisen den Auftrag Jaag.

Caduff: Ich habe viel Verständnis für die Voten, die gefallen sind. Ich bin, glaube ich, nicht bekannt als einer, der alles zentralisieren möchte, aber ich möchte euch doch daran erinnern, dass wir im Dezember 2009 hier in diesem Rat, viele waren damals noch nicht in diesem Rat, das ist mir bewusst, aber wir haben da eine Immobilienstrategie diskutiert und positiv zur Kenntnis genommen. Diese Immobilienstrategie hatte zwei wesentliche Pfeiler, nämlich einmal die Zusammenlegung von Verwaltungseinheiten in den Regionen, also die sogenannten regionalen Zentren, die wurden schon mehrmals erwähnt. Die Argumente, die Kollege Hardegger angebracht hat mit Savognin usw., die hätte man dort diskutieren müssen. Und der zweite Pfeiler, das war eben die Standortkonzentration in Chur, Stichwort «sinergia». Die Diskussionen, und ich habe im Protokoll extra nochmals nachgelesen, waren relativ kontrovers, haben auch lange gedauert, was zeigt, dass sich der Grosse Rat mit dieser Frage durchaus vertieft auseinandergesetzt hat. Die wesentlichen Diskussionen drehten sich um die Wirtschaftlichkeit dieser Immobilienstandorte, dann die Betroffenheit der Region, diese Diskussion wiederholt sich heute, die Betroffenheit der Stadt Chur und dann als Nebenaspekt noch die Rolle der Gerichte. Wenn ich aber das Protokoll dann anschaue, war es vor allem das Projekt «sinergia», welches sehr kontrovers diskutiert wurde. Die regionalen Zentren wurden kaum kontrovers diskutiert, was darauf schliessen lässt, dass man damit einverstanden war. Zumal habe ich auch keine Voten, die in diese Richtungen gingen, der Kollegen Jaag und Hardegger, gefunden.
Ich verstehe, dass man aus eigener Betroffenheit jetzt sich da einsetzt, das machen wir in der Surselva nicht anders, das ist legitim, aber ich bitte wirklich den Grossen Rat, hier diese Strategie, die wir selber verabschiedet haben, an dieser Strategie festzuhalten. Es kann doch nicht sein, dass wir beim ersten Windstoss, dass wir bei der ersten Umsetzung der Strategie schon ein Rückzugsgefecht antreten müssen, sonst können wir uns diese Debatten dann wirklich ersparen. Oder muss es dann so sein, dass wir in Zukunft dann plötzlich über die Polizeistützpunkte, über Tiefbaustützpunkte usw. hier im Rat diskutieren? Das ist die falsche Ebene. Wir haben eine Strategie diskutiert und verabschiedet, positiv zur Kenntnis genommen. Es kann doch jetzt nicht sein, dass wir tief ins Operative eingreifen, auch wenn ich Verständnis für die Anliegen der Kollegen aus dem Prättigau habe. In diesem Sinn bitte ich wirklich, diesen Auftrag nicht zu überweisen, weil das sonst Begehrlichkeiten weckt. Es geht nicht lange und andere Regionen kommen auch und wollen die Umsetzung der Strategie verhindern und dann war es wirklich ein Papiertiger.

Pfäffli: Diejenigen von Ihnen, die die Botschaft zur Finanzreform bereits eingehend studiert haben, haben festgestellt, dass gemäss dieser Botschaft das Churer Rheintal als ressourcenschwach und damit potenzialarm einzustufen sei. In diesem Zusammenhang habe ich, als ich die Antwort der Regierung gelesen habe, im ersten Moment auch gedacht, da wird eine Strukturerhaltung für eine Region betrieben, die im Gegensatz zum Prättigau wirklich Fördermittel und Fördermassnahmen bedarf. Als ich dann die Antwort genauer gelesen habe, habe ich festgestellt, dass dem nicht so ist, dass die Regierung hier die operative Freiheit behalten möchte, über die Stellenzuweisung oder die Arbeitsplatzzuweisungen

zu entscheiden. Im Gegensatz zur FA-Reform, wo ich die Begründung der Regierung nicht nachvollziehen kann, kann ich sie hier nachvollziehen. Hier werde ich gegen die Überweisung des Vorstosses Jaag stimmen. Im Dezember werden wir dann eine andere Baustelle haben, aber das steht auf einem andern Papier und wir werden dann nochmals die Klingen kreuzen.

Parolini: Es ist einerseits sehr bedauerlich, dass dieser Auftrag erst jetzt zur Sprache kommt. Denn der Grosse Rat hätte bereits seit 2009 mehrmals die Gelegenheit gehabt, diese Thematik der regionalen Zentren zu diskutieren. Es war bereits früh bekannt, dass es im Rahmen des Synergie-Konzeptes ein regionales Verwaltungszentrum in Davos und eines in Landquart geben soll. Die Grossräte der Region Prättigau/Davos hätten also bereits früher sich dafür einsetzen können und müssen, dass das Regionalzentrum des Kantonalen Amtes für Wald und Naturgefahren in ihrer Region platziert wird und nicht ausserhalb. Nach dem Motto „lieber spät als nie“ sind jetzt Kollega Jaag und seine Kollegen aus dem Prättigau/Davos aktiv geworden. Wir wissen es, die Distanz Schiers-Landquart mit zehn Kilometern ist keine Distanz. Aber trotzdem habe ich ein gewisses Verständnis für die Anliegen der Prättigauer Kollegen. Ich habe nämlich Mühe, wenn das Regionalzentrum des Kantonalen Amtes für Wald und Naturgefahren ausserhalb des Tätigkeitsgebietes angesiedelt wird. Der Kanton ist nicht glaubwürdig, wenn er gross von Förderung der dezentralen Besiedlung redet und selber aus einer Region Arbeitsstellen ohne Not abzieht. Gilt für die Regierung im Bereich dezentrale Besiedlung „Wasser predigen und Wein trinken“? Ich meine, es würde der Regierung gut anstehen, konsequent zu sein und selber ein gutes Beispiel dafür zu sein, Arbeitsstellen zwar in regionalen Zentren, und ob das jetzt Davos heisst für das Prättigau/Davos, das lassen wir jetzt offen, diese Arbeitsstellen dezentral anzubieten und sie nicht aus den peripheren Regionen abzuziehen. Aus diesen regionalpolitischen Überlegungen unterstütze ich den Antrag Jaag.

Heinz: Vorweg finde ich es eigentlich gut und richtig, dass wir einmal diese Diskussion führen. Irgendwie in meinem Innersten habe ich sehr viel Sympathie für diesen Auftrag Jaag und kann viele seiner Mitunterzeichner gut verstehen, denn sie haben sich auch oftmals, oder ab und zu, für die Peripherie stark gemacht. Wir mussten in unserer Gegend, das darf ich auch sagen, die gleiche Rosskur durchmachen. Da hat es einfach geheissen, Andeer weg nach Tiefencastel. Aber da hat kein Mensch darüber diskutiert. Das war einfach so. Wir wurden vor Tatsachen gestellt. Wie die Regierung richtig festhält, hat der Grosse Rat mit der Immobilienstrategie im Dezember 2009, Kollege Caduff hat es gesagt, eigentlich wichtige Weichen gestellt. Zudem kann ich mich noch an Samnaun erinnern, wo wir das Waldgesetz diskutiert haben. Ja, da war nur gross und möglichst grosse Forstkreise. Wo, wie und was war da kein Thema zu meiner Enttäuschung. Ich wollte eigentlich so ein bisschen unten die kleineren Strukturen noch erhalten, aber das war kein Thema und so holt es uns denn halt ab und zu wieder ein. Wie weit wir in das operative Geschäft der Regierung eingreifen sollen und dürfen, ist im Moment schwer abschätzbar. Nun, was mich etwas mehr wurmt, ist noch, sehr geschätzter Herr Kollege Jaag, ich bin etwas enttäuscht von dir, und zwar wenn es um Gemeinden ging, hat er mit seiner SP Aufträge eingereicht. 32 Gemeinden seien genügend in diesem Kanton. Oder wenn dann sich drei, vier kleine Gemeinden zusammengetan haben, hat es Kritik gehagelt, das sei keine Fusion. Das dürfe es nicht mehr geben. Ja, das sind auch Leute, die Begehren haben und die wir auch wahrnehmen müssen. Und ich hoffe daraus, dass Kollege Jaag jetzt als Gemeindepräsident von Schiers, wo er an der gleichen Stelle sitzt, seine Gedanken beziehungsweise sein Verständnis oder seine Meinungsbildung, so muss ich sagen, auch etwas ändert und er uns aus der Peripherie, die Kleinen, auch etwas besser versteht und nicht nur den Zentralismus fördern will. Aber eben, plötzlich ist man selber in der Peripherie und das tut dann auch ab und zu weh, nur schon die Anerkennung dazu. Aber eben, Kollege Jaag, das Hemd ist einem oft näher als der Tschopen. *Heiterkeit*. Mir mag es gleich sein, ob Sie diesen Auftrag überweisen oder nicht. Bei einer Überweisung, wurde auch schon gesagt, wittern einige von uns, und zu denen gehöre ich auch, Morgenluft, dass wir in ähnlich gelagerten Fällen dann das Gleiche tun und versuchen, das Ganze zu behindern. Wie hat der Kollege gesagt, Bewährtes soll man nicht verändern und geliebte Traditionen sollen erhalten werden. Diese Worte werden Sie von mir noch einige Mal hören, Kollege Jaag. *Heiterkeit.* Ich frage die Regierung an: Wie gross wird der Entscheidungsspielraum für die Regierung in der Zukunft, sollten wir diesen Auftrag überweisen? Mir ist es gleich, wie ich gesagt habe, ob Sie ihn überweisen oder nicht, ich werde gegen die Überweisung sein.

Felix (Haldenstein): Ich habe grosses Verständnis für die Betroffenheit des Prättigaus, für die zur Diskussion anstehende Thematik. Ich kann auch die gefallenen Voten deshalb gut nachvollziehen. Die heutige Diskussion hat allerdings das Potential eines echten Sündenfalls betreffend die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten unserer politischen Ebenen, diese auch unter Umständen durcheinanderzubringen. Meine Damen und Herren, für die dispositive Verwaltungsorganisation ist die Regierung zuständig. Umso mehr als wir als Grosser Rat die entsprechenden strategischen Leitplanken explizit gesetzt und verabschiedet haben. Und die Regierung bewegt sich mit ihren organisatorischen Vorschlägen im Rahmen dieser Leitplanken. Es geht nicht an, dass wir als Grosser Rat bei jeder Unpässlichkeit den operativen Durchgriff in die Regierungstätigkeit proben. Das Präjudiz, das wir damit schaffen würden, wäre immens. Kollege Caduff hat im Detail darauf hingewiesen. Ich bitte Sie deshalb, den Auftrag nicht zu überweisen.

Kunz (Chur): Ich kann mich Dank des Votums meiner Fraktionschefkollegen Markus Caduff und Andi Felix sehr kurz fassen und möchte nur daran erinnern, dass wir höchst wahrscheinlich gar nicht zuständig sind für diesen Entscheid. Wir haben dazu gar nichts zu sagen. Wir haben keine verfassungsrechtliche Kompetenz, in dieser Frage zu entscheiden. Wir haben die Regierung, die

operativ umsetzt und wir haben den Grossen Rat, der strategisch die entscheidenden Schlüsse zieht. Wie das umgesetzt wird am Schluss, im Detail, ist alleine Sache der Regierung. Also wir können hier sehr lange diskutieren, auch der Herr Regierungsrat wird uns sehr höflich antworten. Uns folgen muss er in dieser Sache, meine ich, überhaupt nicht. Er ist operativ für das Geschäft verantwortlich und das ist seine Aufgabe. Wir haben dazu eigentlich gar nichts zu sagen. Wir können zwar lange darüber sprechen, aber entscheiden und umsetzen wird die Regierung.

Niggli-Mathis (Grüsch): Nachdem nun die drei Fraktionspräsidenten uns eindringlich auf die rechtliche Situation aufmerksam gemacht haben, scheint es beinahe etwas seltsam, noch weiter diese Debatte fortzuführen. Dennoch zwei, drei grundsätzliche Gedanken, die bis hier noch nicht geäussert worden sind. Ratskollege Caduff spricht vom ersten Wind, der dieses Konzept umstösst, das wir hier einmal beschlossen haben. Und auch die anderen Fraktionspräsidenten weisen auf die sachlich falsche Lage hin, die wir hier als Prättigauer Grossräte mit diesem Sturm gegen diesen Abzug der sechs hoch qualifizierten Arbeitsplätze aus unserem Tal veranstalten. Ich meine aber, dass wir in unserem Kanton vielleicht dieses überdenken müssten, dieses Konzept, das wir hier bewilligt haben und das wir durchgewunken haben, wenn schon die erste Veränderung derartige Sturmläufe auslöst. Vielleicht müsste man sich einmal fragen, was heisst es in einem Kanton wie Graubünden, oder bleiben wir bei der Region Prättigau/Davos, was heisst es, potenzialarme Räume zu fördern oder Zentren zu fördern oder Zentren zu unterstützen? Bleiben wir beim Beispiel Prättigau/Davos. Hier sind sämtliche für die mittlere Ebene verfügbare oder brauchende Institutionen nach Davos verlegt worden. Und man hat alles in Davos installiert. Das Prättigau selber ist praktisch leer ausgegangen. Ich mag es den Davosern gönnen und wenn ich beim Kanton angestellt wäre, würde ich auch sehr gerne meinen Job in Davos ausüben, wo meine Kinder zur Mittelschule können, wo sie ein tolles Freizeitangebot haben. Aber dieses Verhältnis in den Regionen haben wir nicht nur in unserer Region. Das haben wir an sehr vielen Orten. Und vielleicht wäre es angezeigt, wenn gerade der Kanton die potenzialarmen Räume mit wirklich wertvollen, hochqualifizierten Arbeitsplätzen stützen und diese dezentral ansiedeln würde. Setzen Sie ein Zeichen, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, lehnen Sie das Ansinnen der Regierung ab. Überweisen Sie den Auftrag Jaag, damit wir hier noch einmal von vorne beginnen können.

Hartmann (Champfèr): Es hat mich halt doch wieder mal zu den Schuhen hinausgejagt, nachdem ich gewisse Punkte gehört habe. Wir haben keinen Sturmlauf gemacht. Wir haben diskutiert. Aber wir können einen gefährlichen Weg einschlagen, der nach meiner Meinung nicht richtig ist, wenn wir ins Operative eingreifen. Es ist ganz klar Aufgabe der Regierung, das Operative durchzuführen. Wir können ihr unsere Meinungen kundgeben, aber entscheiden muss sie es. Und wenn wir diesen Weg jetzt einschlagen, dann kommen wir so weit, dass bei jedem Entscheid, jede Region mit Unterschriften alles über den Haufen wegwerfen kann. Wollen wir das? Das ist nicht der Sinn der Politik. Und ich habe volles Verständnis. Ich bin auch für die Regionen. Aber hier ist es nicht angebracht, dass man jetzt diesen Antrag überweisen wird. Ich bitte Sie, überweisen Sie diesen Antrag nicht.

Casutt-Derungs Silvia: Ich werde mich nicht sehr ausführlich äussern. Auch ich verstehe die Bemühungen der Grossräte des Prättigaus und des Gemeindepräsidenten von Schiers, einzustehen für diese Arbeitsplätze. Trotzdem denke ich, dass der Grosse Rat mit der Definition der Immobilienstrategie die Schaffung von regionalen Zentren beschlossen hat und dass dies auch ein Zeichen gegen die Zentralisierung nach Chur ist. Ein Aspekt, welcher wichtig ist neben den anderen, die jetzt gesagt worden sind, ist auch, wenn wir starke regionale Zentren haben, haben wir auch die Gewähr, dass vielleicht einige Arbeitnehmende von diesen Zentren auch in den peripherer gelegenen Gemeinden Wohnsitz haben und schlussendlich ist es auch wichtig für die Gemeinden, wo die Arbeitnehmenden wohnen, wo sie Steuern zahlen und wo sie sich einbringen in das Vereinsleben der Gemeinden, in die politischen Behörden der Gemeinden. Also, wo haben die Arbeitnehmenden Wohnsitz? Regionale Zentren gewähren auch die Möglichkeit, dass diese Arbeitnehmenden in den Dörfern wohnen, im Gegenzug, wenn wir alles nach Chur zentralisieren. In diesem Sinne, auch ordnungspolitisch, bin ich der Meinung, wir dürfen diesen Auftrag nicht überweisen. Greifen wir nicht in die operative Tätigkeit der Regierung ein. Bleiben wir bei einer einmal definierten Strategie oder sonst müssen wir die Strategie ändern, aber nicht ins operative Geschäft der Regierung eingreifen.

Michael (Castasegna): Io vorrei fare una breve riflessione su questo incarico del collega Jaag. Capisco e sono perfettamente cosciente che per questioni di ordine politico è molto difficile entrare nel merito di questo incarico. Effettivamente quanto detto anche dai presidenti delle frazioni secondo me è coerente e corretto. Il ruolo del Gran Consiglio è di un genere, il ruolo, la responsabilità del Governo e dell'Amministrazione è di altro genere, di genere soprattutto più operativo. Io però sono anche un rappresentante di una Regione e più volte ho rappresentato all'interno di questo Gran Consiglio le voci delle Regioni. Quindi conosco quali sono le tematiche importanti, quali sono le preoccupazioni. Conosco i problemi. Conosco anche le conseguenze delle azioni che vengono decise in parte all'interno di questo Gran Consiglio, in parte messe in pratica dal Governo e soprattutto dall'Amministrazione. Io più volte, e lo segnalo anche in questo caso, noto una mancanza di sensibilità nei confronti della periferia, noto una mancanza reale di attenzione nei confronti di problemi che si trovano in periferia. Cinque o sei posti di lavoro in una Regione sono molti, sono molti e sono importanti in ambito sociale, in ambito economico, in ambito culturale. Sono importanti per la vita e per poter mantenere la vita in queste Regioni. Non si tratta da parte mia e non credo neanche da parte di chi ha presentato questo inca-

rico di mettere in discussione la strategia degli immobili decisa dal Gran Consiglio, ma si tratta piuttosto di porsi delle domande e di porre delle domande anche a chi prende le decisioni da un punto di vista operativo. Io credo che sia chiaro: in molti casi è necessario togliere dei compiti, delle infrastrutture, quindi in piccola parte anche contribuire allo smantellamento della periferia. Però ci sono anche dei casi dove non per forza è necessario: questo mi sembra uno di questi. Io noto anche nella discussione di oggi un pochettino di ipocrisia da parte dei rappresentati delle Regioni che oggi dicono "questo discorso non si può fare" e domani saranno qua a chiedere la stessa cosa per la propria Regione. Credo che anche se si tratta di uno dei primi esempi concreti che vengono discussi legati alla strategia immobiliare, credo che sia giusto fare questa discussione oggi. Noto un po' di ipocrisia anche da parte dei rappresentanti dei centri, penso in particolare ai rappresentanti di Coira che, non molto tempo fa, si sono espressi in modo molto negativo contro il progetto "sinergia", che tutto sommato è una forma di concentrazione dei posti di lavoro in una struttura unica, lamentandosi che poi Coira perdesse di interesse e di movimento all'interno della stessa città. Io sostengo l'incarico proprio anche per questione di solidarietà da un lato, so che forse succederà che anch'io in futuro mi ritroverò a dibattere degli argomenti importanti per la nostra Regione, Regione più ampia, e trovo che in questo caso sia corretto anche guardare agli altri.

Stiffler (Davos Platz): Ich habe einmal gedacht, was gut läuft und an einem Ort, gut angesiedelt ist und in der Bevölkerung gut ankommt, das muss man sicher nicht nach Landquart verschieben. Und viele Vorrednerinnen und Vorredner haben mir aus dem Herzen gesprochen. Nicht alle, das muss ich zugeben. Aber als das Gewissen des Grossen Rates, und so nenne ich meinen Grossratskollegen Ruedi, gesagt hat, wir können da entscheiden, wie wir wollen, die Regierung kann machen, was sie will, da muss ich mich schon fragen, ob wir nicht gescheiter beim Jägerbuffet geblieben wären. Das ist so gut gewesen. Wenn die Regierung weiss, dass das alles nichts nützt, dann hätte sie in der Antwort schreiben können: Sie können entscheiden, was Sie wollen, wir machen, was wir wollen. Also, so geht doch das nicht. Das ist ja Zeitvergeudung ohne Ende. Ich hätte heute Nachmittag viel Gescheiteres tun können, als hören, da kann man reden, was man will, wir machen, was wir wollen. Also ich bin immer noch der Meinung, überweisen Sie den Antrag Jaag und bringen Sie ein bisschen bessere Stimmung hier in diesen Rat.

Tscholl: Ich spreche nicht zum Geschäft. Ich möchte nur meiner Enttäuschung Ausdruck verleihen, dass Regierungsrat Jäger da vorne sitzt und den Blick liest.

Standesvizepräsident Campell: Wird noch Diskussion gewünscht? Ansonsten würde ich das Wort Regierungsrat Cavigelli geben.

Regierungsrat Cavigelli: Ich danke Ihnen für die angeregte Diskussion und es hat uns aufgezeigt, auch auf der Regierungsbank selbstverständlich, wie sensibel Entscheidungen sind, wenn sie einzelne Regionen punktuell ganz konkret treffen. Ich möchte Sie aber bitten, diese Thematik nicht als Thematik von Schiers zu betrachten oder als Thematik von Prättigau und Davos, sondern sich hier wirklich die Grundsatzfrage auch vor Augen zu halten. Es ist zum Teil bereits darauf hingewiesen worden: Wir haben verschiedene Male den Grundsatzentscheid gefällt gehabt. Das erste Mal, das ist bis jetzt noch nicht gesagt worden, im Juli 2008. Wir haben damals das Regierungsprogramm 2009 bis 2012 genehmigt im Grossen Rat. Das hat davon gesprochen, dass regionale, starke regionale Zentren zu bilden seien. Wir haben dann im Jahr 2009 den Immobilienstrategiebericht diskutiert und dieser Bericht hat genau ebenfalls darauf gesetzt, einerseits die Vielzahl an Büroräumlichkeiten auf dem Churer Platz neu zu ordnen und auf der anderen Seite in Regionen starke Verwaltungszentren zu bilden. Und wir haben zum dritten Mal, wir haben zum dritten Mal im Dezember 2011 mit der Baubotschaft «sinergia» wiederum das gleiche Thema diskutiert. Auch dort ist gesagt worden, es braucht in Chur eine Neuordnung der Vielzahl von Büroräumlichkeiten und es braucht in den Regionen starke Zentren.

Die Regierung macht jetzt nichts anderes, als dass sie diese drei Entscheide der letzten fünf, sieben Jahre nimmt und umsetzt. Ich würde sagen, es gibt auch wenige Entscheide, wo die Regierung dermassen hohe demokratische Legitimation hat bei ihrem Handeln, wo sie dermassen vielmal Rückversicherung bekommen hat, Rückbestätigung bekommen hat vom Parlament und in einem Fall, bei der Baubotschaft «sinergia», sogar vom Volk.

Mit Blick auf das Argument von Ruedi Kunz und Rico Stiffler muss ich Rico Stiffler etwas enttäuschen, nämlich dass Ruedi Kunz hier nicht ganz unrecht hat. Es gibt den Art. 43 in der Kantonsverfassung und der schreibt vor, dass die Regierung die Organisation der Verwaltung bestimme und nicht das Parlament und auch nicht das Kantonsgericht und auch nicht das Volk. Und dieselbe Kantonsverfassung schreibt z.B. auch vor, dass die Gerichte ein Selbstorganisationsrecht haben und dass somit nicht die Regierung und auch nicht das Parlament bestimmt, wie das Kantonsgericht oder das Verwaltungsgericht sich zu organisieren haben. Der Grosse Rat hat gemäss Verfassung demgegenüber den Auftrag, Oberaufsicht zu üben und natürlich die strategischen Festlegungen zu treffen. Eine Aufsichtstätigkeit durch den Grossen Rat unter diesem Thema heute, sechs Arbeitsplätze AWN von Schiers zehn Kilometer nach Landquart, ist natürlich nicht der Fall. Weil wir ja letztlich die Beschlüsse dieses Grossen Rates umsetzen und auch den Volksbeschluss betreffend «sinergia».

Selbstverständlich kann man sich überlegen, ob man eine feinmaschigere Dezentralisierung wünscht, als der Grosse Rat bisher es für richtig gehalten hat. Bisher haben wir immer gemeint, es müsste ein Zentrumsort in Chur und acht weitere regionale starke Zentren sein. Letztlich ist es aber so, dass diese regionalen Zentren auch eine hinreichende Stärke bekommen sollen. Sie sollen somit auch eine hinreichende Grösse, einen hinreichenden Organisationsgrad, eine Organisationstiefe bekommen, dass man auch wirklich von einem Zentrum sprechen

kann. Von einem Zentrum, wo es sich lohnt, in Infrastrukturen, in Räume zu investieren. Vielleicht eben doch auch in eine Kaffeeecke, dass die Leute da nicht verärgert entgegennehmen müssen, dass sie den Kaffee in einem Restaurant einnehmen und nicht eben in den Büroräumlichkeiten. Es kann auch sein, dass man so dann eben Sitzungszimmer teilen kann. Über verschiedene Dienststellen ist das selbstverständlich kein Problem.

Und etwas möchte ich ganz stark unterstreichen und das ist bisher überhaupt nicht angedeutet worden: Die ganze Technologie, die in einem Büro versteckt ist, die ganze Informatik, Telefonie, die ist recht anspruchsvoll. Punkt eins. Punkt zwei, und er ist noch viel entscheidender, es ist sehr teuer. Wenn wir heute davon sprechen, von elektronischer Archivierung, von Zugriff auf Dossiers auf elektronischem Weg statt per Mail hin und her oder sogar per Post hin- und herschicken, dann sind das die Dimensionen, die wir uns wünschen. Wir haben beispielsweise für das AWN in Tiefencastel für den Vollanschluss an das Intranet sage und schreibe über 100 000 Franken investieren müssen. Wir könnten das für sechs Arbeitsplätze nicht tun. Wir würden in einem solchen Fall eine Zweiklassengesellschaft von Arbeitsplätzen schaffen, solche, die eben am Intranet angeschlossen sind, die mit den modernen Instrumenten arbeiten können, die überhaupt so arbeiten können, wie wir das wollen und wünschen und verlangen. Und dann eben auch noch die anderen, die etwas symbolisch gesagt, vielleicht noch in der Holzhütte arbeiten müssen.

An Grossrat Michael vielleicht dieser besondere Gedanke: Natürlich ist es so, dass wir nicht alles über den gleichen Leisten schlagen können. Es müssen Ausnahmen möglich sein. Ausnahmen müssen aber vor allem die betrieblichen Bedürfnisse uns aufzwingen, aufnötigen. Und diese betrieblichen Bedürfnisse sind in der kantonalen Verwaltung sehr vielgestaltig. Beispielsweise in der Dienststelle Amt für Wald und Naturgefahren ist es notwendig, Della Vedova hat darauf hingewiesen, dass wir eine Person vor Ort in Poschiavo haben. Wir können nicht hier einfach Google Earth und Kilometerdistanzen nehmen und sagen, Samedan ist nicht weit. Wenn schlussendlich über den Pass unter Umständen diese Person abgeschnitten ist vom Zutritt. Dasselbe gilt auch für das Münstertal. Wir können auch dort eine Ausnahmesituation erkennen und nicht nur einfach auf Kilometer nach Google Earth abstellen. Somit ist es eben auch so, dass wir vor diesem Aspekt, vor ganz konkreten Hintergründen, um Einzelfälle zu betrachten, zu bewerten, richtig umzusetzen, haben wir auch Personen vor Ort in diesen Tälern. Und wir werden das auch behalten. Aber dieser Fall ist natürlich nicht vergleichbar mit Schiers und Landquart, wo wir zehn Kilometer Distanz haben und auf dieser Wegstrecke sogar eine Nationalstrasse sich befindet. Es ist nicht einmal eine Wegstrecke vergleichbar einer Route von Ilanz nach Vals. Es gibt eigentlich Sonderfälle, Sondergründe, um dezentrale Organisationen ausnahmsweise zu gestatten, weil sie einfach sachgerecht sind, aber nicht in jedem Fall. Wenn wir andere Dienststellen nehmen, z.B. die Kantonspolizei, auch die Kantonspolizei, die können wir nicht zwingen, auf neun Standorte. Wenn sie Intervention betreiben muss, und diese erfolgreich erfüllen können muss, dann muss sie regional eben feinmaschiger dezentralisiert sein. Und was vielleicht auch noch ein wichtiger Aspekt ist vor diesem Hintergrund, wo man vielleicht eine Ausnahme von der regionalen Zentrumsbildung machen muss, wie wir sie bisher diskutiert haben, es kann gerade beispielsweise im Falle der Kantonspolizei sein, dass sie auch kommunale polizeiliche Aufgaben übernimmt. Und dass sich dann andere Aufgabenschwerpunkte, andere Aufgabenfelder ergeben, wo man dann im Verbund, im Gespräch mit den Gemeinden vielleicht bestimmt, wo der Standort dieses Polizeipostens dann sein soll. Und diese Freiheit sollten wir haben. Und in allen diesen Fällen sollte es dann nicht so sein, dass man sagt, bisher hat der Regionalforstingenieur in Brusio gewohnt und jetzt kommt er nach Poschiavo. Und es sollte nicht sein, bisher habt ihr ihm bewilligt, in Müstair und jetzt wohnt er in Valchava. Und es kann auch nicht sein, dass man sagt, er habe bisher in Silvaplana gewohnt und zügelt jetzt nach Samedan oder nach Celerina. Ich will es nicht lächerlich machen. Aber ich möchte Ihnen vor Augen führen, dass es nicht die Aufgabe eines Parlaments sein kann, solche wirklich fundamental operativen Aufgaben zu bestimmen. Dafür ist nicht einmal die Regierung als Gremium geeignet. Es ist eine Führungsaufgabe des zuständigen Dienststellenleiters zusammen mit dem jeweiligen Departementsvorsteher.

Robert Heinz hat gefragt, ja was passiert, wenn wir jetzt da diesen Auftrag Jaag überweisen? Andere haben die Antwort zum Teil schon gegeben. Man würde eine Schleuse öffnen, einen gefährlichen Weg begehen. Andi Felix hat gesagt, es sei ein Potenzial für einen echten Sündenfall. Ich würde mal sagen, es wäre der Todesstoss für die Immobilienstrategie. Weil wir hätten überhaupt keine Sicherheit, wenn wir die nächste singuläre Entscheidung treffen würden, dass wir nicht dann später irgendwann, eine Session, zwei Sessionen, fünf Sessionen später dieses Thema hier wieder diskutieren müssten. Obwohl wir uns natürlich sehr genau überlegen, wie wir die Verwaltung organisieren wollen, nämlich nach den Prinzipien, wie wir sie in der Immobilienstrategie mehrfach beschlossen haben, mehrfach unter abstraktem Aspekt für richtig befunden haben. Ich würde mal so sagen, dort haben Sie sich eigentlich gebunden. Weil bei der Immobilienstrategie haben wir das für richtig gehalten, was wir für richtig halten, wenn wir objektiv sind, unabhängig vom konkreten Betroffenheitsfall. Und daran sollten wir uns auch künftig binden.

Ein weiterer Aspekt, die bestehenden Regionalzentren. Es ist überhaupt nicht so, wie, wer hat gesagt, es sei der erste Anwendungsfall? Grossrat Niggli. Der erste Anwendungsfall und schon blase der Sturm. Wir haben in Ilanz ein regionales Zentrum, wir haben in Davos ein regionales Zentrum, wir haben in Roveredo ein regionales Zentrum, wir haben in Thusis ein regionales Zentrum, wir haben begonnen mit der Planung für Scuol. Wir haben begonnen mit der Planung in Landquart und wir haben begonnen mit der Planung in Chur. Der einzige Ort, wo noch gar nichts läuft, ist das Oberengadin. Und diejenigen, die in diesen vier Zentren sind, die jetzt schon in Betrieb sind, dort haben wir gute Erfahrungen gemacht. Ich möchte das wirklich unterstreichen. Es ist

insbesondere für die Mitarbeitenden jedes Mal ein Wechsel. Und Wechsel sind für uns alle ja unangenehm. Selbst wenn wir zügeln müssen in eine Wohnung, die wir eigentlich selber ausgesucht haben, fühlen wir uns am Anfang nicht wohl. Aber wir können heute feststellen, dass die Mitarbeitenden in den neuen regionalen Zentren gerne arbeiten, meist sehr zufrieden sind und auch aus der Sicht als Chefs haben wir das Gefühl, dass dort gut gearbeitet wird.
Die Frage ist dann auch noch halt trotzdem ein bisschen konkret anzuschauen, weil das ja eigentlich die Argumentenlinie der Unterschreibenden ist: Ob dann die Arbeit überhaupt gut erfüllt würde, wenn sie zehn Kilometer weiter weg stattfände? Das ist natürlich klar zu bejahen. Und es wird auch geltend gemacht, Landquart sei ausserhalb der Region, wobei nicht korrekt und fair darauf hingewiesen worden ist, wie diese Region eigentlich wirklich heisst. Sie heisst Herrschaft/Prättigau/Davos. Wir haben nur Prättigau und Davos gehört. Sie betreuen auch die Herrschaft. Die Gemeinde Igis, muss ich allerdings zugeben, dass die Gemeinde Igis nicht zur Herrschaft gehört, sondern dass die erst bei der Gemeinde Malans beginnt, Richtung Fläsch und St. Gallen. Aber Igis oder Landquart ist nicht ab der Welt für diese Region 1. Und wenn man dann auch noch die übrigen Regionen nimmt, dann versteht man da die Gefühle nicht mehr, weil sie den Zahlen widersprechen. Die Region Landquart, Region 1 mit Landquart als regionales Zentrum hätte die grösste Distanz, die zu überwinden wäre von 45 Kilometer und das wäre ungefähr gleich viel, wie die Region 2 Rheintal/Schanfigg und wie die Region 3 Surselva. Sie wäre allerdings immer noch kleiner als die Region Mittelbünden/Moesano. Und sie wäre um sage und schreibe den Faktor 1,5 kleiner als in der Region Südbünden. Es wäre also selbst mit dem Standort Landquart immer noch ein Standort gewählt, der im Vergleich unter diesen fünf Regionalzentren zu den allernächsten gehören würde. Verständlich wird vor diesem Hintergrund natürlich auch, dass die Arbeitszeit, die allfällig anfallen würde durch die Reiserei der Mitarbeitenden, die ja dann an die Front müssen, an die hinterste Tanne irgendwo. Das würde, so hat man uns beim Amt für Naturgefahren ausgerechnet, zwei bis drei Prozent ausmachen. Der Unterschied zwischen dem geographischen Mittelpunkt der Region Herrschaft/Prättigau/Davos und dem Standort Landquart, nicht der Vergleich Schiers, weil Schiers ist ja auch nicht im geographischen Mittelpunkt der Region: Zwei bis drei Prozent.
Vielleicht auch noch etwas zu der Art der Angestellten. Und einfach damit man hier nicht irgendwie falschen Gedanken verfällt oder Eindrücken. Wir reden hier nicht von Förstern. Die haben nicht eine Motorsäge in der Hand und sägen von morgens um sieben bis um zwölf Uhr. Das sind Ingenieure. Das sind Sachbearbeiter und das sind Sekretärinnen und Sekretäre. Die arbeiten zu 80 Prozent der Woche im Büro. Und die sind nicht etwa immer hinter einer Tanne her. Somit stellt sich auch noch die Frage, haben wir Alternativen gehabt? Wir haben sogar Alternativen geprüft. Davos, ich sage jetzt das nicht ganz offen, weil ich das nicht möchte, kam aus irgendwelchen Gründen nicht in Frage. Der Stützpunkt ASTRA in Küblis kam auch nicht in Frage. Und der Gemeindewerkhof in Luzein hat uns heute Herr Kasper gesagt, käme auch nicht in Frage. Es hat allerdings Zeiten gegeben, wo wir noch Schreiben bekommen haben, dass man doch dorthin gehen solle. Und wenn wir irgendwo dann regionale Zentralisierung wollen, aus verschiedenen Gründen, ich habe vor allem darauf hingewiesen wegen der technischen Infrastruktur auch, weil das einfach sehr einleuchtend ist, dann bleibt eigentlich nur Landquart.
Ein Aspekt noch in allgemeiner Hinsicht. Die Immobilienstrategie ist ein sehr gutes Papier. Und zwar deshalb, weil sie ein Commitment zugunsten aller Regionen im Kanton abgibt. Sie sagt, in Chur wird nur so weit zusammengezogen, wie die Stellen schon heute da sind. Und die übrigen Stellen, sie werden in den Regionen zentralisiert. Aber man geht davon aus, dass in den Regionen zentralisiert wird, wie ich eingangs gesagt habe, dass wir starke regionale Zentren haben mit Magnetfunktion. Und das ist auch das, was man im Übrigen raumplanerisch anstrebt. Man möchte Konzentration haben und erst diese Stärke in der Region ermöglicht es, in der Region auch Leben zu erhalten. Und was man durchaus auch feststellen kann, um die Brücke noch zu schlagen zum Auftrag Tomaschett, er hat sich ja vor kurzer Zeit darüber informiert, wie jetzt die Arbeitsplatzneubildung aussehe. Er ist davon ausgegangen, man würde mehr Arbeitsplätze in Chur schaffen als in den Regionen. Und es ist das Gegenteil der Fall gewesen. Auch hier haben Sie feststellen können, dass man mehr Arbeitsplätze ausserhalb von Chur geschaffen hat und das ist letztlich begünstigend für die regionalen Zentren. Wir können aber Arbeitsplätze in den Regionen nur schaffen, das möchte ich klipp und klar unterstreichen, wenn die Infrastruktur in diesen regionalen Zentren auch wirklich gut ist, modern ist, funktioniert, voll tauglich ist. Es ist nicht möglich, irgendwo neue Arbeitsplätze, zwei drei hinzupflanzen, wo sonst noch niemand ist. Ich bitte Sie dringend, den Vorstoss Jaag nicht zu überweisen.

Standesvizepräsident Campell: Wünscht der Auftraggeber nochmals das Wort? Grossrat Jaag.

Jaag: Ich bedanke mich für eine engagierte Diskussion, für teilweise unterstützende, teils widersprechende Beiträge und Argumente. Ich denke, ein Grundproblem, das wir hier feststellen, ist die Lage, die Situierung des Regionalzentrums Landquart. Wir haben das tatsächlich so festgelegt, aber eigentlich ist Landquart nicht Region, sondern Agglomeration. Und dieser grundsätzliche Fehler, ich schaue das als Fehler heute an, den zu benennen, erlaube ich mir an dieser Stelle.
Ansonsten ein paar ganz kleine Bemerkungen, dann will ich hören, weil wir lange diskutiert haben. Was wir als Graubünden schweizweit einfordern, nämlich Verständnis für dezentrale Gegenden, dem sollten wir auch in Graubünden nachleben. Und das bräuchte vielleicht doch eine differenziertere Sichtweise, als wir sie mit einer Mehrheit da drin mit dem Immobilienkonzept festgelegt haben. Wir haben viele Argumente gehört. Ich gehe davon aus, dass sämtliche Argumente stimmen, mindestens für die Personen, die sie geäussert haben. Es ist am

Grossen Rat, und das sage ich auch zuhanden der Fraktionspräsidenten, die da in den Ecken sitzen, es ist Aufgabe des Grossen Rates, Strategiefehler zu erkennen, zu benennen und Korrekturen einzufordern. Dieses Recht, glaube ich, haben wir und das müssen wir auch ernst nehmen. Es ist nie zu spät, gescheiter zu werden. Ja, in diesem Sinn, es geht mir ein bisschen wie Ratskollege Jenny, der gesagt hat, mit dem Abzug des traditionell verankerten Branchenteils, des Amtes für Wald und Natur, Holz gegenüber oder aus der Region, das geht ein bisschen darum, ein Herzstück aus der Region herauszureissen. Das tut mir auch weh und ich möchte das einfach als Abschluss noch zu bedenken geben. Darf ich Sie bitten, entgegen der Erklärung der Regierung den Auftrag zu überweisen, der Region gegenüber die Sensibilität zu äussern und auf jeden Fall bedanke ich mich für alles Gesagte und für jede Stimme, die abgegeben wird.

Augustin: Ich habe jetzt aufmerksam zugehört und mir so meine Gedanken gemacht. Als abtretender Grossrat darf man das ja. Und ich stelle fest, dass wahrscheinlich bereits der Wahlkampf 2014 begonnen hat. Sowohl für jene, die wieder kandidieren, wie auch für jene, die in eine obere Liga aufsteigen möchten. Ich staune nämlich schon ein wenig, was für ein Geschrei man loslässt, wegen sechs Arbeitsplätzen. Das ist nicht nichts. Ich will es nicht verniedlichen. Aber das ist für eine Wirtschaftsregion wie das Prättigau ja auch nicht alle Welt, wenn man weiss, dass beispielsweise im Prättigau nach wie vor ein Regionalspital vorhanden ist, wenn man weiss, dass im Prättigau eine grössere Mittelschule vorhanden ist, die überleben wird, wenn alle anderen Regionalgymnasien sterben, wenn man weiss, dass im Unteren Prättigau bedeutende Industrieangebote von der privatwirtschaftlichen Seite angeboten werden, die andere Regionen schlicht nicht kennen. Also beispielsweise das Albulatal oder das Sursees, wo ich jetzt wohne. Da staune ich ein wenig. Aber ich kann das ja unter diesem Aspekt des kommenden Wahlkampfes abhaken.
Lassen Sie mich noch eine Sache sagen: Das Wasser fliesst abwärts, immer, auch in Zukunft. In Bezug auf die Entwicklung der Wirtschaft, sei es die private, sei es die staatliche, ist damit auch klar. wir können uns gegen die Konzentrationsbewegung, Konzentrationstendenzen wehren, aber letztlich findet in der privaten wie in der staatlichen Wirtschaft eine Konzentration statt. Davon ausgenommen sind nur jene Arbeitsplätze, die im wirklichen Sinne standortgebunden sind. Weil man nur im Gebirge aus Wasser und Gefälle beispielsweise Elektrizität produzieren kann. Weil man nur in den alpinen Regionen Skifahren und andere touristische Leistungen vollbringen kann. Weil man nur dort, wo die Ländereien sind, letztlich Berglandwirtschaft betreiben kann. Aber alles andere, das nicht im engeren Sinne standortgebunden ist, ist dieser Konzentration, dieser Zentralisierung, die weltweit stattfindet, ausgesetzt.
Und schliesslich ein Letztes: Wenn ich, ich weiss nicht von wem, gehört habe, die Seele des Prättigaus, die Seele der Frauen und Mannen aus dem Prättigau, sei quasi betroffen von sechs Bürokratenarbeitsplätzen, dann muss ich schon ein bisschen staunen, meine Damen und Herren. Lehnen Sie den Antrag ab.

Hardegger: Nur noch ein kurzes Votum: Ich habe in meinen Ausführungen mich nicht speziell für die sechs Arbeitsplätze eingesetzt, sondern generell. Die Immobilienstrategie hat sich der Regionalpolitik zu unterwerfen. Und meine Bitte ist einfach, dass man das auf der Regierungsbank auch berücksichtigt. Ich habe erwähnt, dass im Oberhalbstein oder Oberengadin eben auch solche Regionalzentren fehlen. Wenn man die Karte anschaut, wo solche Regionalzentren sind, dann gibt es eben schwarze Löcher. Und wenn wir an einer dezentralen Besiedlung interessiert sind, dann muss das berücksichtigt werden.

Standesvizepräsident Campell: Dann würden wir zur Abstimmung übergehen. Wer den Auftrag Jaag nicht überweisen will, drücke die Taste Plus, wer den Auftrag Jaag… Ich nehme immer zuerst den Antrag, der von der Regierung kommt. Es ist auch der Vorschlag. Und meiner Meinung nach kommt zuerst der Vorschlag der Regierung und dann der Antrag der Auftraggeber. Also nochmals: Wer den Auftrag Jaag nicht überweisen will, drücke die Taste Plus, wer den Auftrag Jaag überweisen will, drücke die Taste Minus, wer sich der Stimme enthalten will, drücke die Taste Null. Die Abstimmung läuft.
Wir haben den Auftrag Jaag nicht überwiesen mit 70 Stimmen gegen 36 mit 2 Enthaltungen.

Beschluss
Der Grosse lehnt die Überweisung des Auftrages mit 70 zu 36 Stimmen bei 2 Enthaltungen ab.

Standesvizepräsident Campell: Wir kommen zur nächsten Anfrage. Dies ist die Anfrage von Grossrätin Casutt-Derungs betreffend Machbarkeit einer Umfahrung Schluein.

Anfrage Casutt-Derungs betreffend Machbarkeit einer Umfahrung Schluein (Wortlaut Juniprotokoll 2013, S. 975)

Antwort der Regierung

Die Verkehrsbelastung auf der Oberalpstrasse zwischen Tamins und Ilanz ist erheblich. Nur wenige kürzere Teilstrecken im Bündner Kantonsstrassennetz weisen ein höheres oder vergleichbares Verkehrsaufkommen auf. Entsprechend wurden für die Ortschaften auf dieser Zufahrt in die Surselva sukzessive Umfahrungen realisiert. Tatsächlich besteht heute in Schluein der letzte verbleibende Engpass auf dieser Strecke. Der Innerortsabschnitt ist zwar vergleichsweise kurz, die Randbedingungen sind aufgrund der Lage und der Art der vorhandenen Bauten, dem Dorfbach und den Einmündungen diverser Gemeindestrassen sowie der kantonalen Verbindungsstrasse nach Sagogn aber sehr komplex. Auf alle Fälle ist die derzeitige Situation mit der Zerschneidung des Dorfes durch die Kantonsstrasse mit Blick auf die Sicherheit von Bevölkerung und Verkehr und die Lebensqualität im Dorf sehr unbefriedigend.

Zu den konkreten Fragen:

1. Die Regierung teilt die Auffassung, dass die Verkehrssituation für die Bevölkerung von Schluein sehr belastend und gefährlich ist.
2. Enge Dorfdurchfahrten bestehen heute im kantonalen Hauptstrassennetz nach wie vor an verschiedenen Orten. Grundsätzlich entsprechen all diese Engpässe und Gefahrenstellen nicht den heutigen gesellschaftlichen Bedürfnissen bezüglich Sicherheit und Ruhe einerseits und behinderungsfreie Strassenbenützung andererseits. Dies gilt auch für die heutige Durchfahrt in der Gemeinde Schluein.
3. Als grössere Vorhaben sind derzeit die Umfahrung Silvaplana und die Umfahrung des Bahnüberganges in Ilanz in Ausführung. Gemäss Strassenbauprogramm 2013 - 2016 ist zudem die Ausarbeitung von Auflageprojekten für Umfahrungen einzelner als prioritär beurteilter Ortschaften vorgesehen. Eine Umfahrung Schluein ist darin nicht mit eingeschlossen.
   Aufgrund der jüngsten Entwicklung der Verkehrssituation im Innerortsbereich von Schluein ist die Regierung bereit, im Rahmen des laufenden Strassenbauprogrammes zusätzlich die gewünschte Abklärung bezüglich der Machbarkeit einer Umfahrung vorzunehmen bzw. ein entsprechendes Variantenstudium durchzuführen. Eine Aussage zur Ausarbeitung eines Auflageprojekts und zur allfälligen Realisierung desselben ist im heutigen Zeitpunkt allerdings nicht möglich.

Casutt-Derungs Silvia: Ich verlange keine Diskussion. Ich möchte aber die Gelegenheit nutzen, um der Regierung zu danken. Zu danken für ihre Antwort. Sie, wie alle Unterzeichnenden, erachten nämlich die Verkehrssituation für die Bevölkerung der Gemeinde Schluein bezüglich Sicherheit und Lebensqualität für sehr unbefriedigend. Das hohe Verkehrsaufkommen mit durchschnittlich über 7500 Fahrzeugen täglich oder über 2,7 Millionen Fahrzeugen jährlich hat eine Verkehrssituation zur Folge, welche für die Bevölkerung sehr belastend und gefährlich ist. Ich freue mich, dass die Regierung bereit ist, noch im laufenden Strassenbauprogramm Varianten zu studieren, wie eine Umfahrung Schluein realisiert werden könnte. Damit würde der letzte grosse Engpass auf der Oberalpstrasse zwischen Tamins und Ilanz verschwinden. Selbstverständlich ist meine Freude mit der Hoffnung verbunden, dass aus der Machbarkeitsstudie schon im nächsten Strassenbauprogramm ein Auflageprojekt wird. Die Standortattraktivität eines heute vom Verkehr zweigeteilten Dorfes, aber auch einer ganzen Region, würde stark verbessert und die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für ein peripher gelegenes Tal weiter verbessert. Ich danke der Regierung für die positive Beantwortung meiner Anfrage und sehe dem weiteren Verlauf der Abklärungen zu diesem Geschäft mit Interesse entgegen.

Standesvizepräsident Campell: Grossrätin Casutt, Sie haben noch nicht gesagt, ob Sie zufrieden sind mit der Anfrage oder teilweise zufrieden.

Casutt-Derungs Silvia: Ich habe gesagt, ich freue mich über die Antwort der Regierung. Ich bin zufrieden.

Standesvizepräsident Campell: Danke. Wir kommen zur nächsten Anfrage. Dies ist die Anfrage Della Vedova betreffend Beitrag an SkyRace aus dem Sportfonds. Grossrat Della Vedova.

Anfrage Della Vedova betreffend Beitrag an SkyRace aus dem Sportfonds (Wortlaut Juniprotokoll 2013, S. 980)

Antwort der Regierung

Auf den "Schmugglerpfaden" der Alpentäler Valmalenco (I) und Valposchiavo wurde 2002 das erste Skyrace ausgetragen. Mit dem Status als Weltcuprennen erhielt der internationale Berglauf in den Jahren 2004 bis 2006 vom Kanton gestützt auf das Wirtschaftsentwicklungsgesetz eine Aufbauhilfe von Fr. 5'000.– pro Jahr. Mit Regierungsbeschluss Nr. 1100 vom 3. Oktober 2006 wurde dem Organisationskomitee für die Jahre 2007 bis 2009 ein Beitrag von je Fr. 25'000.– gewährt, mit dem Ziel, die Veranstaltung mit damals 500 Teilnehmenden aus 15 Nationen mittelfristig zu sichern und auszubauen. Mit Beschluss Nr. 1075 vom 3. November 2009 entschied die Regierung nochmals, das Skyrace bis 2012 jährlich mit Fr. 25'000.– zu unterstützen.
Die aufgeworfenen Fragen beantwortet die Regierung wie folgt:

1. Trotz eines höheren Gewinnanteils (revidierter Art. 38 Gesetz über den Finanzhaushalt des Kantons Graubünden vom 19. Oktober 2011 [Finanzhaushaltsgesetz; FHG; BR 710.100]) wird davon ausgegangen, dass per Ende 2013 der Fondbestand der Spezialfinanzierung Sport nicht weiter ansteigt.

Jahr	Gesprochene Beiträge	Gewinnanteil Sport-Fonds	Bestand Sport-Fonds
2012	Fr. 3'344'600.–	Fr. 2'983'622.30	Fr. 5'507'052.51
Juni 2013	Fr. 2'163'000.– *	Fr. 3'289'000.–	

* Für das erste Halbjahr gesprochene Beiträge inkl. dem jährlichen Pauschalbeitrag an die Verbände

2. Der damalige Regierungsrat Claudio Lardi hat die Regierung weder falsch noch tendenziös oder unvollständig informiert. Die Verordnung über die Spezialfinanzierung Sport vom 16. Dezember 2003 (BR 710.500) und die zugehörige Wegleitung vom 19. Dezember 2003 dienen v.a. den Gesuchstellern und dem zuständigen Amt für Volksschule und Sport als Leitlinien und Orientierungshilfe. Der Regierung steht allerdings die Kompetenz zu, Beiträge unabhängig davon zu bemessen. Sie entscheidet abschliessend.
3. Es trifft zu, dass für die bisherige Bemessung des SkyRace das übliche Punktesystem nicht zur Anwendung kam und damit die Anzahl der Läuferinnen und Läufer und die Höhe der Unterstützung durch italienische Instanzen nicht berücksichtigt wurden.

Die öffentlich-rechtliche Unterstützung Italiens betrug gut einen Drittel der entsprechend Beiträge aus der Schweiz. Sie ist seit 2010 rückläufig.

4. Die Regierung unterstützt die Auffassung der Sportförderungskommission resp. des zuständigen Amtes für Volksschule und Sport, nach einer ursprünglich deutlich höheren Unterstützung den Beitrag an SkyRace ab 2014 entsprechend den gleichen Bewertungsmassstäben festzulegen, wie sie für alle übrigen Sportveranstaltungen im Kanton gelten.
5. Mit den bisherigen, im Vergleich zu anderen Sportveranstaltungen überaus hohen Beiträgen aus dem Sportfonds sollte das Ziel erreicht worden sein, die Veranstaltung mittelfristig zu sichern. SkyRace hat sich inzwischen im internationalen Veranstaltungskalender etabliert. Das Bestreben, die Veranstaltung weiter auszubauen, wurde allerdings nicht erreicht. Die Entwicklung war sowohl bezüglich Anzahl Teilnehmender als auch Anzahl teilnehmender Nationen seit 2006 rückläufig.
6. Durch die Teilrevision des Finanzhaushaltsgesetzes vom 19. Oktober 2011 steigt die jährliche Zuwendung an den Sportfonds um rund Fr. 300'000.–. Das Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement hat deshalb auf den 1. Januar 2014 (Departementsverfügung Nr. 1005 vom 20. August 2013) eine Anpassung des Punktesystems verfügt, die ab Januar 2014 zu höheren Beiträgen an Sportveranstaltungen führt. Der Maximalbetrag pro Veranstaltung steigt damit von bisher Fr. 4'500.– auf neu Fr. 7'500.–.

Della Vedova: Ich verlange keine Diskussion, ich möchte aber dazu kurz etwas sagen. Ringrazio innanzitutto il Governo per le risposte alla nostra interpellanza. In questo contesto voglio brevemente mettere in rilievo tre punti, ossia che anche il Governo stesso ritiene che:
Primo: l'allora Consigliere di Stato Claudio Lardi ha sempre informato i suoi colleghi in modo corretto prima che questi prendessero la decisione di sostenere la manifestazione Sky Race con 25 mila franchi annui;
Secondo: continuare a sostenere questa importante corsa internazionale sarebbe stato possibile;
Terzo: non c'è nessuna differenza sostanziale fra la situazione pratica-legale del 2006 e anni seguenti, rispetto a quella odierna, rispettivamente degli anni a venire. Quindi il credito di franchi 25 mila avrebbe potuto essere dato anche per i prossimi anni.
Naturalmente non sono soddifatto della risposta del Governo, ma non posso fare altro che accettarla. Voglio credere, e con questo concludo, che quella presa non sia da interpretare come una decisione contro la Val Poschiavo.

Standesvizepräsident Campell: Grazie. Adesso do ancora la parola al Presidente. Da parte mia, buona serata.

Standespräsident Michel: Wir behandeln nun den Fraktionsauftrag der SP betreffend Erlass eines Patientinnen- und Patientengesetzes. Erstunterzeichnerin ist Frau Grossrätin Gartmann. Ich gebe Ihnen das Wort.

Fraktionsauftrag SP betreffend Erlass eines Patientinnen- und Patientengesetzes (Erstunterzeichnerin Gartmann-Albin) (Wortlaut Juniprotokoll 2013, S. 978)

Antwort der Regierung

Das Gesetz über das Gesundheitswesen des Kantons Graubünden wurde vom Volk am 2. Dezember 1984 angenommen. Das Gesetz ist somit nahezu 30 Jahre alt. In dieser Zeit hat das Gesetz wohl einige Änderungen erfahren. Die in den Art. 20 ff. enthaltenen Rechte der Patientinnen und Patienten waren von diesen Revisionen lediglich marginal betroffen.
Die Durchsicht der einschlägigen Bestimmungen zeigt, dass die Patientenrechte wenig systematisch im Kapitel über die Einrichtungen der Gesundheitspflege enthalten sind. Dies lässt den Eindruck entstehen, dass nur wenige Artikel die Patientenrechte regeln. Dieser Eindruck allerdings trifft nicht zu. Dennoch ist es unbestritten, dass sich seit dem Inkrafttreten des Gesundheitsgesetzes die Ansprüche der Patientinnen und Patienten, der betroffenen Berufspersonen und Einrichtungen wie auch die Vorstellungen der Gesellschaft in Bezug auf Art und Inhalt der Regelung der Patientenrechte wesentlich verändert haben.
Die Prüfung der verschiedenen Regelungen der Patientenrechte in der Schweiz zeigt, dass die Kantone den Patientenrechten unterschiedliches Gewicht zumessen. Die einzelnen Regelungen reichen von regierungsrätlichen Verordnungen über ein paar rudimentäre Regelungen in den jeweiligen Gesundheitsgesetzen bis hin zum umfassenden Patientenrechtsgesetz im Kanton Zürich.
Aufgrund der Tatsache, dass in den vergangenen Jahren verschiedene das Gesundheitswesen betreffende Erlasse auf Bundesebene revidiert wurden, ist das Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit derzeit damit befasst, den Revisionsbedarf des Gesundheitsgesetzes zu ermitteln. Im Zuge der anstehenden Revision könnten allenfalls auch die Patientenrechte angepasst werden. Die Frage, inwieweit die Patientenrechte in einem eigenen Gesetz geregelt oder allenfalls im revidierten Gesundheitsgesetz Eingang finden sollen, sollte deshalb noch offen bleiben und im gegebenen Zeitpunkt anhand des als zweckmässig erachteten Regelungsumfangs entschieden werden.
Die Regierung ist bereit, den Auftrag betreffend Erlass eines Patientinnen- und Patientenrechtsgesetzes in dem Sinne entgegen zu nehmen, dass die Patientenrechte im Kanton im Sinne des Auftrages umfassend geregelt werden. Es soll dabei aber der Regierung anheimgestellt werden, ob die Patientenrechte in einem eigenen Gesetz oder als separates Kapitel im revidierten Gesundheitsgesetz geregelt werden.

Gartmann-Albin: Da der Auftrag von der Regierung übernommen wird, verlange ich keine Diskussion.

Standespräsident Michel: Wird Diskussion verlangt? Frau Grossrätin Casanova.

Casanova-Maron: Ich verlange Diskussion, Herr Standespräsident.

Antrag Casanova-Maron
Diskussion

Standespräsident Michel: Es wird Diskussion verlangt. Ist jemand dagegen? Scheint nicht der Fall zu sein. Sie haben das Wort.

Abstimmung
Der Grosse Rat beschliesst Diskussion mit offensichtlichem Mehr.

Casanova-Maron: Ich möchte die Gelegenheit benutzen mir zuerst ein Bild zu machen, ob es sich lohnt, hier gegen den Willen der Regierung den Fraktionsauftrag der SP allenfalls nicht überweisen zu wollen. Und zwar bräuchte ich dazu zuerst Klärungen und ich bitte Herrn Regierungsrat Rathgeb um folgende Klärung: Im letzten Absatz der Antwort der Regierung heisst es, die Regierung sei bereit, den Auftrag betreffend Erlass eines Patientinnen- und Patientenrechtsgesetzes in dem Sinne entgegenzunehmen, dass die Patientenrechte im Kanton im Sinne des Auftrages umfassend geregelt werden. Für mich tönt das nach mehr, nach ausführlich, und da läuten bei mir die Alarmglocken von noch mehr administrativem Aufwand im Pflegebereich und das könnte ich gar nicht unterstützen. Interpretiere ich diesen Schlusssatz richtig, Herr Regierungsrat? Ist die Regierung hier dabei, über die bundesgesetzlichen Regelungen hinaus Regelungen für den Kanton Graubünden neu zu erarbeiten?

Buchli-Mannhart: Ich danke der Grossratskollegin Casanova für ihre Ausführungen. Mir ist es genau gleich ergangen. Vorweg, ich bin gegen die Überweisung dieses Auftrages. Ich bin weder Jurist noch Gesundheitsexperte. Ich bin aber Einwohner dieses Kantons, der genug hat von der um sich greifenden Regelungswut ohne Not. In der Antwort der Regierung steht, wie Frau Casanova ausgeführt hat, „umfassend geregelt". Wir leben in einer Zeit, in der wir krampfhaft versuchen, alles und jedes in schriftlicher Form zu regeln. Der gesunde Menschenverstand scheint nicht mehr existent zu sein. Ich kenne ein paar wenige Leute, die im Gesundheitswesen gearbeitet haben. Sie haben ihre Stelle aufgegeben oder sich frühzeitig pensionieren lassen, weil sie vor lauter Bürokratie keine Zeit mehr für die Patientinnen und Patienten hatten. Ich finde diese Situation tragisch. Die geforderte neue gesetzliche Regelung wird diese unbefriedigende Situation nicht verbessern, sondern nur noch verschärfen. Ich will das unter keinen Umständen. Und Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, hoffentlich auch nicht. Jedes neue Gesetz bringt zusätzliche Bürokratie, Kosten und Juristenfutter. Ich meine, dass wir genug davon haben. Unsere bürgerliche Regierung hat in einem kleinen Schwächeanfall dem Begehren der Initianten teilweise nachgegeben. Nach meinem Empfinden ist das schon viel zu viel. Ich bitte Sie deshalb eindringlich, dieses Ansinnen gründlich zu korrigieren und den Auftrag nicht zu überweisen. Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung.

Gartmann-Albin: Da Diskussion verlangt worden ist, möchte ich mich doch noch kurz äussern. Wie in der Antwort der Regierung aufgeführt, ist das Gesetz über das Gesundheitswesen unseres Kantons fast 30 Jahre alt. Die in den Art. 22 ff. enthaltenen Rechte der Patientinnen und Patienten waren von dieser Revision kaum betroffen. Patientenrechte sind ein Ausdruck der Menschenrechte, die 1945 in der europäischen Menschenrechtskonvention als Menschenrechte verankert wurden. Ein Patientinnen- und Patientengesetz ist notwendig, um die Rechte der Patienten transparent, verlässlich und ausgewogen zu gestalten. Im Weiteren können damit Vollzugsdefizite in der Praxis abgebaut werden. Und solche gibt es immer wieder, da heute das Kochrezept für die Patientenrechte sowohl auf gesetzlicher wie auch auf Verordnungsstufe in unserem Kanton fehlt. Für eine gleichberechtigte Zusammenarbeit gehören in der Betreuung und Behandlung auch die Vertretung einer Patientenschutzorganisation und deren Gesetzgebung. Sie kann uns, falls nötig, aus Sicht Patientenvertretung auf folgende Aspekte aufmerksam machen: Auf das Recht auf Aufklärung, Zwangsmassnahme und Behandlung ohne Zustimmung, das im neuen Erwachsenenschutzrecht bestimmt wird, Einsicht in die Krankengeschichte, welche heute grosszügig bei Einwilligung geregelt wird, Schweigepflicht gegenüber Drittpersonen, auch z.B. der Angehörigen, die oft meinen, alle Auskünfte zu erhalten, Selbstbestimmung, die heutige Herausforderung mit der Patientenverfügung. Zudem erhalten wir eine Stärkung der Rechte gegenüber den Leistungserbringern und Leistungsträger, der Patientenbeteiligung sowie der Patienteninformation. Da das DJSG sich derzeit bereits damit befasst, den Revisionsbedarf des Gesundheitsgesetzes zu ermitteln, können im gleichen Zuge auch die Patientenrechte angepasst werden. Ob diese dann in einer Verordnung oder in einem Gesetz geregelt werden, überlasse ich gerne der Regierung. Wichtig ist einfach, dass wir die Patientenrechte regeln und verankern. Meine Damen und Herren, ich bitte Sie, den Auftrag im Sinne der Regierung und zugunsten der Patientinnen und Patienten, zu welchen wir vielleicht auch einmal gehören, zu überweisen.

Noi-Togni: Also ich muss zuerst sagen, es ist natürlich frustrierend für mich. Ich habe mein ganzes Leben im Spital verbracht und jetzt höre ich, dass es noch schwieriger werden sollte für das Personal, wenn wir diese Bestimmungen vornehmen. Das Umgekehrte ist der Fall. Das schafft nur Sicherheit und Ordnung im Spital, so ein Gesetz. Es kommt nicht in Frage, dass es mehr Arbeit mit sich bringt. Aber um nicht in zu viele Emotionen zu gelangen, lese ich vor, was ich vorbereitet habe. Ich schätze die Antwort und das Vorhaben der Regierung bezüglich dieses Auftrags sehr. Die Regierung anerkennt deutlich die Notwendigkeit einer gesetzlichen Reglementierung im Bereich der Patientenrechte. Wie will das die Regierung machen? Also sie kann machen wirklich wie sie will, aber etwas muss mehr sein. Explizit vorhanden heute ist ein einzelner Artikel in unserer Gesetzgebung und zwar im Art. 20 des Gesundheitsgesetzes. Ein guter Grundsatzartikel, der Art. 20. Welcher aber nicht vermag die heutigen anspruchsvollen Bedürfnisse nach Klarheit im Gesundheits- und Krankheitswesen abzudecken. Es fehlen im Besonderen gesetzliche Bestimmungen, was spezifische Informationen anbelangt. Zum Beispiel Ein-

sicht in medizinische und pflegerische Unterlagen für die Patienten und ihre Familien. Wer ist berechtigt, wie und was usw. Es fehlen Rechte für hospitalisierte Personen am Ende des Lebens mit oder ohne Palliativpflege. Es fehlen Bestimmungen über die Einhaltung der Vorgaben von biologischen Testamenten und über die Selbstbestimmung der Patienten überhaupt. Und hier müssen wir uns gut verstehen, über diese Selbstbestimmung. Ich meine natürlich nicht, ich bin nicht einverstanden mit dieser 80-jährigen Frau im Kanton Zürich, dass sie gelangt bis zum europäischen Menschenrechtshof, nur weil sie keine Euthanasie bekommen hat, eine gesunde 80-jährige Frau, hat keine Euthanasie bekommen in Zürich. Also ich meine nicht diese Art von Selbstbestimmung. Ich meine die richtige Selbstbestimmung, wo in gewissen Grenzen liegt. Eben, ich meine natürlich nicht, dass Patienten alles selber bestimmen können. Nein, umgekehrt. Ich meine, es muss eine Grenze geben, und ich betone, auch zum Schutz der Institution. Und dies kann nur das Gesetz schaffen. Es fehlt weiter die Reglementierung über Transplantationen. Was wir haben ist sehr approximativ. Stellen wir uns vor, im Art. 22 Gesundheitsgesetz steht z.B. drin, Organentnahme, also Gewebeentnahme oder Zellenentnahme bei Patienten, die unfähig, die also nicht ansprechbar sind oder nicht entscheidungsfähig sind oder Minderjährige, muss der Bezirksgerichtspräsident, steht noch immer drin, einfach bewilligen. Aber von anderen Gewebeentnahmen oder Zellentnahmen steht z.B. nichts. Es ist insofern nicht gut, dass wir nicht eine bessere, genauere Gesetzgebung haben im Bereich der Patientenrechte. Weil somit die Institutionen, Spitäler, Pflege- und Altersheime sowie Spitexdienste keine Auszüge aus dem Gesetz an Ort und Stelle anwenden können. Was einer üblichen Praxis der Spitäler in anderen Kantonen entspricht. Ich habe hier gesehen das Tessin, ich habe gesehen verschiedene andere Kantone. Diese Praxis schafft Klarheit zwischen Patienten und Institution und ist geeignet, um Konflikte zu vermeiden. Andere Institutionen sind heute mit den Gegebenheiten rund um das Thema Krankheit und Tod und im Hinblick auf die Selbstbestimmung der Patienten beschäftigt. Caritas Graubünden hat bereits eine Broschüre diesbezüglich erlassen. Eben, es sind viele Organisationen, die sich mit dieser Thematik befassen. Und das ist paradox, wenn die Politik, wenn unsere Gesetzgebung gar nicht da ist in diesem Bereich, nicht existiert. Aus all diesen Gründen und in Anbetracht der Komplexität der heutigen Medizin, und nicht zuletzt der heutigen Gesellschaft, aber auch und vor allem zugunsten einer korrekten und ernst zu nehmende Betreuung von kranken Menschen, bitte ich den Rat, diesen Auftrag entgegenzunehmen.

Heinz: Ich habe viel Sympathie für den Antrag Buchli. Ich habe generell Mühe, wenn wir wieder neue Gesetze erlassen. Wir haben uns ja einmal auf die Fahne geschrieben, dass wir möglichst wenig bürokratische Hürden einbauen auch im Staat und auch für die Privatwirtschaft. Ich möchte einfach vor amerikanischen Verhältnissen warnen, wo vor allem die Juristen profitieren und entscheiden. Oder es darf doch nicht sein, wenn wir eine Dienstleistung im Gesundheitswesen abrufen, gleich den Anwalt mitnehmen. Ich warne Sie davor. Schon heute müssen sich vor allem die Spitäler und das Personal vor einem Eingriff, operativen Eingriff eines Patienten, mit Unterschriften, mit Erklärungen, grosszügig absichern, damit man ihnen nichts nach, also ihnen keine Beschwerden machen kann, wenn jemals etwas schief gehen sollte. Auch das sind nur Menschen. Je mehr Gesetze und Verordnungen wir im Gesundheitswesen haben, desto teurer wird das Ganze. Das stellen wir heute schon fest. Wir haben jährliche Krankenkassenprämienaufschläge.
Noch ein Gedanken an all jene, die irgendwie in einem Verwaltungsrat im Gesundheitswesen sind. Sollte ein zu rudimentäres Patientengesetz erarbeitet werden, was ich nicht hoffe, könnte uns, diese Personen, das einholen. Sollte der Antrag Buchli unterliegen, möchte ich die Regierung dringendst bitten, kein neues Gesetz zu schaffen, sondern dort, wo es nötig ist, Anpassungen im Gesundheitswesen vornehmen. Zürich hat negative Erfahrungen gemacht mit einem zu rudimentären Patientengesetz. Ich bitte Sie, den Antrag Buchli zu unterstützen.

Pult: Was Sie jetzt gerade gemacht haben, ist wirklich jenseits von jeglicher Sachlichkeit, Kollege Heinz. Ich meine, kennen Sie ein bisschen nur die Debatte, die es in den USA gibt? Eines der grossen Themen in der US-amerikanischen Gesundheitsdebatte der letzten Jahrzehnte war etwas, das nennt man „the patients bill of rights“, nämlich das Fehlen einer gesetzlichen Grundlage, welche den amerikanischen Patientinnen und Patienten ihre Rechte als Patientinnen und Patienten darlegt. Das ist eines der grossen Defizite des US-amerikanischen Gesundheitssystems gewesen und teilweise ist es das noch. Das ist etwas, was Europa immer mit einem gewissen Stolz sagen konnte, bei uns wissen die Leute, auch wenn sie im Spital liegen, was grundsätzlich mehr oder weniger ihre Rechte sind. In den USA weiss man das nicht. Und darum geht es. Es geht doch nicht um irgendwie neue Bürokratie, neue Gesetze der Bürokratie Willen. Was der Auftrag will, und was die bürgerliche Regierung, und das hat auch nichts mit bürgerlich oder links zu tun im Übrigen, ist, zu sagen, wir wollen innerhalb unserer Gesundheitsgesetzgebung, wo wird gar nicht vorweggenommen, die Auftragstellerin ist ja einverstanden mit der Antwort der Regierung, wird einfach gesagt, wir wollen irgendwo systematisch korrekt, klar in der Sprache, transparent für alle, verständlich aufschreiben, welche Rechte wir alle denn haben, wenn wir Patientinnen und Patienten sind. Nun, Rechte aufzuschreiben für Leute, die in einer schwierigen Situation sind allenfalls, dies hat doch nichts mit Bürokratie zu tun. Das hat damit zu tun, diejenigen Personen zu stärken, ihnen eine sichere Grundlage zu geben, die ohnehin in einer schwierigen Situation sind. Nun, allenfalls gibt es Gründe dagegen, so was zu tun. Aber bitte diskutieren wir dieses Thema sachlich und diskutieren wir über das, worum es geht. Es geht weder um eine Frage von links und rechts, noch schon gar nicht geht es darum, neue Bürokratie zu schaffen. Es geht sicher nicht darum, dem Gesundheitspersonal Steine in den Weg zu legen. Es geht darum, den Patientinnen und Patienten eine systematisch korrekte klare Grundlage zu geben, die auf der Höhe der Zeit ist,

wo sie nachlesen können, was ihre Rechte sind als Patientin oder als Patient. Darum geht es und deshalb bitte ich Sie, den Auftrag im Sinne der Regierung zu überweisen und wenn Sie weiter diskutieren wollen, das auf dieser Grundlage zu tun.

Hensel: Ich verzichte auf das Votum. Ich könnte es nicht besser sagen als Ratskollege Pult.

Claus: Ich glaube, wir müssen hier schon festhalten, es geht um Patientenrechte. Und Patientenrechte liefern auf der anderen Seite die Grundlage für die, die die Patienten zu behandeln haben, Grenzen zu setzen. Das ist auch ein Teil von Patientenrechten. Und ich kann in diesem Fall mich der Meinung von Herrn Pult anschliessen. Interessant wird es, wenn wir die Ausführungen von unserem Regierungsrat hören. Wie weit er tatsächlich bereit ist, hier nicht zusätzliche Bürokratie zu schaffen. Wenn diese Antwort positiv ausfällt, dann glaube ich, kann von unserer Seite her dieser Vorschlag klar unterstützt werden.

Standespräsident Michel: Da die Diskussion erschöpft ist, gebe ich Regierungsrat Rathgeb das Wort. Bitte.

Regierungsrat Rathgeb: Nun, was ist die Ausgangslage im Moment, wo dieser Auftrag hier zur Diskussion ansteht? Wir haben ein Gesundheitsgesetz, das in die Jahre gekommen ist, nahezu 30 Jahre alt ist, und wir beabsichtigen, wie ich bereits mehrfach gesagt habe, dieses Gesundheitsgesetz einer Totalrevision zu unterziehen. Es ist unsystematisch geworden aufgrund der Vielzahl von Teilrevisionen. Es ist zum Teil unklar. Es gibt aber auch übergeordnete, rechtliche Grundlagen, die uns zwingen, hier teilweise auch neue Bestimmungen einzuführen. Und wir haben heute bereits neun Artikel im Gesundheitsgesetz, welche sich mit den Patientenrechten beschäftigen. Wir haben auch im Krankenpflegegesetz rechtliche Bestimmungen dazu. Und wir beabsichtigen, eigentlich unabhängig jetzt aufgrund dieses Auftrages, uns mit den Patientenrechten zu beschäftigen. Wir müssen es auch. Wenn wir nämlich die Totalrevision Ihnen vorlegen, einen Entwurf, dann werden wir zwangsweise mindestens ein Kapitel Ihnen vorlegen müssen. Weil die Bestimmungen sind heute ganz verstreut, man findet sie nicht einmal.
Wir haben ein Votum gehört, es gebe viel weniger Artikel. Man hat also den Überblick heute über diese Bestimmungen nicht. Und eine gute Gesetzgebung, Grossrat Buchli, schafft gerade Klarheit und nicht Unklarheit. Und das wollen wir hier einmal schaffen. Das ist eine grosse Zielsetzung auch in Bezug auf die Patientenrechte, die bestehenden Verunsicherungen zu beseitigen. Und das könnten wir bereits mit einer guten Systematik machen. Wir möchten aber offenlassen, ob die Regierung dann, und es wird nicht vor 2016 sein, dass wir Ihnen die Totalrevision vorlegen können, aber wahrscheinlich 2016, ob sie dann entscheidet, ein kurzes separates Gesetz zu bringen oder eher wahrscheinlich ein Kapitel innerhalb des Gesundheitsgesetzes, das sich mit diesen Bestimmungen befasst, sie zusammenfasst. Möglicherweise in einer kurzen Systematik allgemeine Bestimmungen, zweitens medizinische und pflegerische Zwangsmassnahmen und drittens die angesprochenen Organentnahmen und Fragen zur Obduktion. All das gehört dazu. Nicht alles betrifft direkt eine Vielzahl von Patienten, aber Patientengruppen.
Und es ist auch, und das möchte ich sagen aus unserer Sicht so, dass wir hier nicht materiell beabsichtigen, eine Reihe von zusätzlichen Regelungen zu bringen. Wir haben ja auch übergeordnetes Recht, Bundesrecht, und eben dort, wo der kantonale Legiferierungsspielraum besteht, das kantonale Recht. Zusammen sollen sie einen Regelungsbereich bilden, der diese Patientenrechte, soweit es für die Patienten notwendig ist, auch regelt. Wir beabsichtigen überhaupt nicht zusätzliche administrative Aufwendungen vorzugeben. Diese sind überhaupt in der Regel aufgrund des übergeordneten Rechtes vorgegeben, wenn Sie die heutigen Formulare ansehen, die bei den Leistungsträgern auszufüllen sind. Wir beabsichtigen heute also nicht eine Reihe materieller zusätzlicher Bestimmungen einzuführen, sondern Klarheit über die Bestimmungen zu schaffen, so dass sie der Patient auch anwenden kann und auch versteht. Und vor allem nicht zusätzliche administrative Hürden aufbauen.
Ich kann Ihnen auch sagen, es sind nicht nur die Patienten, die bei uns verlangen, dass diese Regelungen klarer und übersichtlicher geordnet werden. Sondern es sind vor allem auch die Spitäler selber, die Klarheit wollen über die Rechte und über die diesbezüglichen Pflichten. Und auch ihnen gegenüber wollen wir den Rahmen der Patientenrechte klarer und eindeutiger regeln. Und darum sage ich noch einmal, es wurde vom Juristenfutter, das wir hier produzieren würden, gesprochen, sowohl von Grossrat Heinz wie von Grossrat Buchli, das Ziel der Gesetzgebung auch in diesem Bereich muss sein, dass es möglichst wenig Juristenfutter gibt und die Bestimmungen möglichst klar sind. Und dazu möchten wir Ihnen einen Vorschlag machen. Sie sind dann Gesetzgeber und Sie werden dann wahrscheinlich 2016 noch darüber bestimmen, wie umfangreich diese Regelungen dann tatsächlich sind. Und in diesem Sinne muss ich sagen, haben wir gesagt, nehmen wir den Auftrag entgegen, weil wir ohnehin in der Totalrevision nicht darum herumkommen, auch nicht darum herumkommen wollen, Ihnen dieses Kapitel sauber geordnet zu unterbreiten.

Buchli-Mannhart: In Anbetracht der fundierten Ausführungen des Regierungsrates Rathgeb ziehe ich meinen Antrag auf Ablehnung zurück. Ich habe gehört, dass es keine materiellen zusätzlichen Regelungen gibt, dass Klarheit geschaffen werden soll für Patienten und für die Spitäler. Und vor diesem Hintergrund und vor diesen Ausführungen ziehe ich meinen Antrag zurück.

Casanova-Maron: Ich möchte mich doch noch bei der Regierung respektive bei Regierungsrat Rathgeb bedanken für die Ausführungen, die mich beruhigt stimmen. In diesem Sinne der Regierung und natürlich im Sinne dieser jetzt gemachten Ausführungen denke ich, kann auch ich diesen Auftrag mitüberweisen.

Standespräsident Michel: Gibt es noch Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Diskussion ist geschlossen. Wir stimmen ab. Wer den Fraktionsauftrag der SP im Sinne der Regierung überweisen möchte, drücke die Plus-Taste, wer dagegen ist, die Minus-Taste und wer sich der Stimme enthalten möchte, die Null-Taste. Die Abstimmung läuft jetzt.
Sie haben den Auftrag im Sinne der Regierung mit 85 Ja und 1 Nein-Stimme bei 6 Enthaltungen überwiesen. Wir kommen nun zur Anfrage Caduff. Grossrat Caduff, Sie haben das Wort.

Beschluss
Der Grosse überweist den Auftrag im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 85 zu 1 Stimme bei 6 Enthaltungen.

Anfrage Caduff betreffend Umsetzung der IVHSM
(Wortlaut Juniprotokoll 2013, S. 974)

Antwort der Regierung

Beantwortung der Fragen

1. Die Regierung ist mit dem Vorgehen des Fachorgans und des Beschlussorgans der IVHSM in weiten Teilen nicht einverstanden. Es werden vom Beschlussorgan auf Antrag des Fachorgans zunehmend Bereiche und Leistungen zur hochspezialisierten Medizin zugeordnet, bei denen die in der Vereinbarung für die Zuordnung zur hochspezialisierten Medizin vorgegebenen Kriterien, insbesondere das Kriterium der Seltenheit der Fälle, bei objektiver Betrachtung nicht oder nur beschränkt erfüllt sind.
   Beim vom HSM-Beschlussorgan am 4. Juli 2013 getroffenen Zuteilungsentscheid im Bereich der grossen viszeralchirurgischen Eingriffe wurde das Kantonsspital Graubünden bei der Oesophagusresektion (operative Teilentfernung der Speiseröhre) nicht berücksichtigt. Das Kantonsspital Graubünden verliert dadurch fünf bis zehn Fälle pro Jahr. In den übrigen Teilbereichen (resezierende Pankreaschirurgie, resezierende Leberchirurgie, tiefe Rektumsresektionen und komplexe bariatrische Eingriffe) erhielt das Kantonsspital Graubünden lediglich einen provisorischen Leistungsauftrag. Den Anträgen des Departementes und des Kantonsspitals Graubünden, die vorerwähnten Teilbereiche auf Grund der Häufigkeit der Fälle nicht der hochspezialisierten Medizin zuzuordnen, wurde nicht entsprochen.
   Im Bereich der Onkologie hat das HSM-Beschlussorgan noch keinen Zuteilungsentscheid getroffen. Durch die vom Beschlussorgan in Aussicht genommene Zuteilung könnten im Kantonsspital Graubünden bis zu 200 Patienten pro Jahr nicht mehr behandelt werden.
2. Das Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit hat mit Schreiben vom 30. Januar 2013 zusammen mit den für das Gesundheitswesen zuständigen Departementen der Kantone Glarus und Thurgau beim Beschlussorgan interveniert und das Beschlussorgan eindringlich ersucht, ausschliesslich Bereiche und Leistungen der hochspezialisierten Medizin zuzuordnen, bei denen die entsprechenden Fälle effektiv so selten sind, wie dies den Kantonen im Rahmen des Beitrittsverfahrens zur Vereinbarung in Aussicht gestellt wurde.
   An der Plenarversammlung der IVHSM-Vereinbarungskantone vom 23. Mai 2013 hat der Departementsvorsteher diese Forderung ausdrücklich wiederholt.
   Das Departement wird auch weiterhin insistieren, dass die in der Vereinbarung statuierten engen Voraussetzungen für die Zuordnung von medizinischen Leistungen zur hochspezialisierten Medizin eingehalten werden. Notfalls wird gemeinsam mit anderen Kantonen ein Austritt aus der Vereinbarung zu prüfen sein.
3. Das Beschlussorgan hat dem Departement in seiner Antwort vom 13. März 2013 in Aussicht gestellt, bei den nächsten Planungsetappen ein verstärktes Augenmerk auf die vom Departement aufgeworfenen Fragestellungen zu richten. Bis zur nächsten Sitzung des Beschlussorgans vom 24. Mai 2013 werde eine Grobplanung vorliegen, welche die anstehenden Arbeiten darstelle, etappiere und priorisiere und den vorhanden Ressourcen anpasse. Der IVHSM-Plenarversammlung vom 23. Mai 2013 werde zum Vorgehen und zur Berücksichtigung der vom Departement geäusserten Bedenken zum Fortgang der Arbeiten Bericht erstattet.
   Die Berichterstattung anlässlich der IVHSM-Plenarversammlung vom 23. Mai 2013 erfolgte trotz anderslautender Ankündigung lediglich in allgemeiner Form. Die Präsidentin des Beschlussorgans stellte eine verbindliche Verabschiedung der Schwerpunktsetzung ("HSM-Roadmap") für die Sitzung des Beschlussorgans vom 4. Juli 2013 in Aussicht. Die Vereinbarungskantone würden anschliessend über die Beschlüsse umgehend informiert.
   Im Nachgang zur Sitzung vom 4. Juli 2013 teilte das HSM-Beschlussorgan mit, dass die Diskussion über die Festlegung neuer Planungsschwerpunkte für die Jahre 2014 und 2015 immer noch im Gang sei. Das HSM-Beschlussorgan habe die Auslegung des IVHSM-Kriteriums der Seltenheit diskutiert und bekräftigt, dass diesem Kriterium zukünftig stärker Rechnung getragen werden müsse.

Caduff: Ich wünsche Diskussion.

Antrag Caduff
Diskussion

Standespräsident Michel: Es wird Diskussion gewünscht. Gibt es Einwände dagegen? Das ist nicht der Fall. Sie haben weiterhin das Wort.

Abstimmung
Der Grosse Rat beschliesst Diskussion mit offensichtlichem Mehr.

Caduff: Ich danke vorab der Regierung für die Beantwortung meiner Anfrage. Ich erlaube mir auf die Thematik hochspezialisierte Medizin etwas detaillierter einzugehen. Wir haben hier in diesem Rat ja bereits im Oktober 2008 uns mit dem Beitritt des Kantons Graubünden zur interkantonalen Vereinbarung über die hochspezialisierte Medizin, IVHSM, befasst. Wenn ich das Protokoll dieser Sitzung anschaue, gab es nicht grosse Diskussionen, was nicht weiter verwunderlich ist. Es ist auch ein relativ komplexes Thema. Und ich erlaube mir trotzdem, hier etwas auf das Thema einzugehen. Worum geht es bei der hochspezialisierten Medizin und bei dieser interkantonalen Vereinbarung? Es geht um die Planung der hochspezialisierten Medizin in der Schweiz. Gemäss Art. 39 des KVG sind die Kantone zum Erlass der Spitalliste für diesen Bereich der hochspezialisierten Medizin zuständig. Die Kantone wiederum haben eben dieses Konkordat gegründet und die Zuständigkeit dem so genannten HSM-Beschlussorgan übertragen. Wie sich dieses Organ zusammensetzt, werde ich noch nachher detaillierter ausführen. Eine weitere Kompetenz dieses Beschlussorgans ist, dass dieses Beschlussorgan definiert, welche Eingriffe unter die hochspezialisierte Medizin zu zählen sind und dieses Organ definiert dann auch, welche Spitäler diese Eingriffe vornehmen dürfen. Also es ist ein Organ, welches relativ wichtig ist.

Das Gremium, dieses so genannte HSM-Beschlussorgan, setzt sich aus zehn Gesundheitsdirektoren zusammen. Das sind die Gesundheitsdirektoren aktuell der Kantone Aargau, Basel Stadt, Bern, Fribourg, Genf, Tessin, Luzern, Waadt, St. Gallen und Zürich. Präsidiert wird das Gremium von der Regierungsrätin Hanselmann. Sie ist Gesundheitsdirektorin des Kantons St. Gallen. Da die Gesundheitsdirektoren in der Regel keine Fachleute im Gesundheitsbereich sind, werden die Zuteilungsentscheide, also welches Spital welche Eingriffe im HSM-Bereich durchführen darf, von einem Fachorgan vorberaten und dem Beschlussorgan, also den Regierungsräten, als Empfehlung unterbreitet. Es handelt sich hier um eine zwölfköpfige Expertengruppe und die setzt sich hauptsächlich aus Professorinnen und Professoren der Unispitäler zusammen sowie einigen ausländischen Ärzten. Es sind namentlich vertreten die Spitäler Genf, Luzern, Hamburg, Lausanne, Tessin respektive Mailand, St. Gallen, Lausanne, Utrecht, Basel, Zürich, Bern und Wien. Wenn Sie jetzt aufmerksam zugehört haben, welche Kantone im Beschlussorgan vertreten sind, welche Kantone im Fachorgan vertreten sind, dann ist es die Achse St. Gallen-Genf. Das Berggebiet Graubünden scheint in diesem Bereich der hochspezialisierten Medizin nicht zu existieren. Also es sind die Mittellandkantone, wenn ich das etwas salopp sagen darf, welche den Kuchen der hochspezialisierten Medizin, dieser Eingriffe, unter sich aufteilen. Im Fachorgan wie auch im Beschlussorgan sind somit fast identische Kantone und Spitäler vertreten. Und bei dieser Zusammensetzung der Entscheidungsorgane anzunehmen, die Beschlussorgane seien unabhängig und treffen Entscheide zugunsten einer qualitativ hochstehenden, hochspezialisierten Medizin für die Schweiz, das gehört meines Erachtens milde gesagt in den Bereich der Märchen. Es geht hier vielmehr um handfeste wirtschaftliche Interessen der einzelnen Kantone. Die öffentlichen Spitäler der Kantone, welche im Beschlussorgan vertreten sind, befinden sich allesamt in der Hand dieser Kantone. Die in der Beschlussinstanz vertretenen Gesundheitsdirektoren haben ein akutes Interesse, ihre eigenen Spitäler möglichst gut auszulasten, um die Gesundheitskosten des eigenen Kantons niedrig zu halten. Beispielsweise im Kanton St. Gallen ist die zuständige Regierungsrätin Präsidentin des Beschlussorgans. Gleichzeitig ist sie im Spitalrat des Kantonsspitals St. Gallen. Sie befindet sich somit in einem klassischen Interessenkonflikt. Und ich möchte das auch ein bisschen anhand eines Beispiels erläutern: Am 10. September dieses Jahres erliess eben dieses Beschlussorgan des HSM Entscheide im Bereich der grossen, seltenen viszeral chirurgischen Eingriffe, das sind Eingriffe im Bauch wie Speiseröhrenentfernung, Leberentfernung, Pankreasentfernung usw. Gemäss diesem Entscheid ist die Durchführung von operativen Speiseröhrenentfernungen nicht mehr im Kanton Graubünden möglich. Dieser Entscheid beruht einzig und alleine auf den Fallzahlen. Keine Gewichtung bei der Entscheidungsfindung haben die übrigen Voraussetzungen, wie sie im Krankengesetz festgehalten sind wie auch in der Krankenversicherungsverordnung definiert wurden, erfahren. Ich nehme das Beispiel des Kantonsspitals Graubünden. In diesem Bereich hat das Kantonsspital Graubünden im 2010 12 Fälle operiert, im 2011 13 Fälle, im 2012 12 Fälle. Das heisst, ein Beschlussorgan hat dann letztere, also die Fälle 2012, auf 5 hinunterkorrigiert. Also man hat die Klassifizierung der anerkannten Fälle während der Anhörung, also während des Verfahrens, hat man verändert. Man hat sozusagen die Spielregeln, wie viele Fälle notwendig sind und welche anerkannt werden, während des Spiels geändert. Im Jahr 2013 kann aufgrund der aktuellen Fälle Ende September von acht bis zehn Fällen in diesem Bereich ausgegangen werden und zwar nach den verschärften Kriterien. Jetzt gemäss dem Entscheid des HSM-Organs müssen mindestens 15 Eingriffe pro Jahr durchgeführt werden. Das ist im internationalen Vergleich und gemäss wissenschaftlichen Studien eine extrem hohe Fallzahl. Die Studien halten die Anzahl Eingriffe zwischen sieben und neun als kritische Schwelle. Beispielsweise hat das viel stärker bevölkerte Deutschland für die operative Speiseröhrenentfernung eine Mindestfallzahl von zehn festgelegt. Mit den erwähnten 12 bis 13 Fällen, welche das Kantonsspital Graubünden in den letzten Jahren erzielte, gehört das Kantonsspital bei diesen Eingriffen zu einem mittelgrossen Spital. Wie bereits erwähnt, fokussiert das Beschlussorgan bei diesem Entscheid extrem stark bis fast ausschliesslich auf die Fallzahlen. Die Prozess- und Strukturqualität hatte beim Entscheid kaum Gewicht. Ebenso wenig gewichtet wurde die Ergebnisqualität. Wie die Entscheidungsvorschläge zeigen, war auch die flächendeckende Gesundheitsversorgung ebenfalls kein Thema bei der Vergabe der Leistungsaufträge. Und dies obwohl der Bundesrat in der Verordnung, in der Krankenversicherungsverordnung, die für die Erteilung der Leistungsaufträge entscheidenden Kriterien klar definiert hat. Es sind nämlich die Kriterien Versorgung, Sicherheit und Zugang der Patientinnen und Patienten innert nützlicher Frist zu dieser Leistung. Dass dieses Kriterium hier

nicht erfüllt wurde, ist offensichtlich. Schauen wir, gleich vier Spitäler im Kanton Zürich dürfen diese Eingriffe vornehmen, zwei Spitäler im Kanton Basel Stadt, nota bene Kanton Basel Stadt hat etwa gleich viele Einwohner wie der Kanton Graubünden, und noch das Kantonsspital Baselland. Zwischen Zürich und Basel werden dann auch noch solche Eingriffe in Baden durchgeführt. Hingegen ist die gesamte Süd- und Ostschweiz, d.h. Glarus, Graubünden, Tessin, von diesen Eingriffen ausgenommen. Das heisst Bündner Patientinnen und Patienten müssen für diesen Eingriff nach Zürich fahren, was für die Angehörigen und für die Patienten in dieser doch schwierigen Situation nicht ganz unrelevant ist. Man muss auch noch erwähnen, dass diesem Eingriff in der Regel relativ langwierige Vorbehandlungen vorausgehen, wie Bestrahlungen und Chemotherapie. Das alles könnte dann nicht im Kanton stattfinden.
Dann ist auch ein Kriterium die Wirtschaftlichkeit und Effizienz. Und da geht es vor allem um die Kosten. Auch das wurde überhaupt nicht in Betracht gezogen. Obwohl es starke Hinweise gibt, dass durch diese Konzentration die Kosten steigen. Letztlich wurden nur die Fallzahlen gewichtet und alles andere nicht. Auf dieser Liste ist auch noch die Leber, für die operative Leberchirurgie hat das Kantonsspital den Zuschlag nur provisorisch.
Was heisst das für das Kantonsspital Graubünden? Das Kantonsspital Graubünden ist eines von zwölf Traumazentren der Schweiz, eines der am häufigsten angeflogenen Spitals der Rega. Wenn nun beispielsweise die HSM relevante Leberchirurgie nicht am Kantonsspital anerkannt wird, können schwere Leberverletzungen bei Unfällen auch nicht mehr im Kantonsspital behandelt werden, da die Spezialisten fehlen. Als Folge davon verliert das Kantonsspital z.B. auch den Status als eines der zwölf Traumazentren der Schweiz. Und das ist eine Schwächung, nicht nur des Kantonsspitals, sondern des Standorts Graubünden. Als Greenhorn der Gesundheitsbranche durfte oder musste ich mich mit den Fragen der hochspezialisierten Medizin befassen. Je mehr ich mich mit den rechtlichen Rahmenbedingungen auseinandergesetzt habe und je mehr ich die tatsächlichen Entscheide des Fach- und Beschlussorgans studiert habe, desto mehr komme ich zum Schluss, dass das Beschlussorgan völlig willkürlich entscheidet. Die einzelnen Kantone, welche im Beschlussorgan vertreten sind, verfolgen und optimieren ihre Interessen und keineswegs die Interessen einer qualitativen Gesundheitsversorgung für die gesamte Schweizer Bevölkerung. Graubünden läuft Gefahr, von der hochspezialisierten Medizin abgehängt zu werden und ich stelle nicht in Abrede, dass es für gewisse schwere Eingriffe eine Zentralisierung braucht. Hingegen bin ich der Ansicht, dass die Zentralisierung wirtschaftlich sein muss und die gesundheitliche Versorgung der Bevölkerung nicht gefährden darf. Es kann doch nicht sein, dass die einzelnen Vertreter in den Beschlussorganen die eigenen Interessen über alles andere stellen und jene Kantone, welche dort nicht vertreten sind, das Nachsehen haben.
Heute werden Eingriffe zur HSM erklärt, ohne ersichtlichen medizinischen Grund, also auch Fälle, welche nicht so selten sind, wie es in den Beitrittsverhandlungen in Aussicht gestellt wurde. Das Konkordat wird missbraucht, um die Fälle in den eigenen Spitälern zu erhöhen. Dass die Bevölkerung der peripheren Regionen die Leidtragenden dieses Machtspiels sind, indem sie nicht die gleiche Gesundheitsversorgung in ihrer Nähe geniessen dürfen, scheint den Vertretern der eben erwähnten Kantone ziemlich egal zu sein. Vor diesem Hintergrund bin ich mit der Antwort der Regierung sehr zufrieden. Ich begrüsse sehr die Absicht des Departements, auch weiterhin zu insistieren, dass die in der Vereinbarung statuierten und engen Voraussetzung für die Zuordnung von medizinischen Leistung des HSM-Bereichs eingehalten werden und auch den Schritt, notfalls gemeinsam mit anderen Kantonen einen Austritt aus dieser Vereinbarung zu prüfen, kann ich voll und ganz unterstützen.
Zum Schluss möchte ich noch die Frage stellen, wie Sie, Herr Regierungsrat, die Wahrscheinlichkeit einschätzen, dass der Bund aufgrund der Partikularinteressen der Kantone die Zuteilung der HSM an sich reisst und wie Sie die Auswirkungen eines solchen Vorgehens des Bundes für unseren Kanton beurteilen würden?

Standespräsident Michel: Ich bedanke mich für die fundierten Ausführungen. Aber bitte in Zukunft die Limite von zehn Minuten einzuhalten. Grossrat Augustin.

Augustin: Lassen Sie mich zunächst als Vertreter der Krankenversicherer Folgendes sagen: Ich bin etwas erstaunt, dass der Vertreter des Kantonsspitals, als der er gesprochen hat, Kollege Caduff, seine Interessenbindung nicht kundgemacht hat. Viele von Ihnen wissen nicht, dass er ein „Spezi“ des Kantonsspitals ist. Sie könnten ja davon ausgehen, dass er hier die Interessen der CVP-Fraktion wahrnehmen würde, bei dem ist es nicht. Er vertritt klar, und das ist legitim, aber man sollte offenlegen die Interessenbindung, die man hat. Erste Bemerkung.
Zweite Bemerkung: Es gilt das, was ich vorhin in Bezug auf die regionale Entwicklung und mit dem Bild des nach unten fliessenden Wassers geschildert habe, auch hier. Wir können uns schon gegen diese Konzentrationsbewegungen stemmen. Es findet gewollt eine Konzentration der medizinischen Leistungserbringung auf allen Ebenen statt. Lieber Herr Kollege Caduff, wenn Sie fair argumentieren würden, dann würden Sie nicht nur lamentieren, dass Sie im Verhältnis zu Zürich, im Verhältnis zu St. Gallen, im Verhältnis zur Achse des Mittellandes, zu kurz kämen. Dann müssten Sie fairerweise sagen, dass Sie innerkantonal genau den gleichen Ansatz haben. Sie wollen die Leistungen, die in Ilanz angeboten werden, nach Chur bringen. Sie wollen die Leistungen, die in Thusis angeboten werden, nach Chur bringen, von jenen von Savognin schon gar nicht zu sprechen. Sie wollen jene, die in Schiers angeboten werden, nach Chur zentralisieren und mit dem Spital, welches Herr Schucan vertritt hier, in Samedan, sind Sie fast in einem offenen Konflikt, wie ich unlängst an einer öffentlichen Veranstaltung feststellen konnte. Also, Sie benehmen sich in diesem Kanton innerkantonal genau gleich, wie Sie den andern Kantonen oder ihren Spitälern auf interkantonaler

Ebene vorwerfen. Das soll einfach einmal festgehalten werden.
Ich hätte als dritte Bemerkung noch Folgendes, das ist auch angelehnt an die Frage, die Herr Kollege Caduff dann letztlich gestellt hat: Die Regierung sagt irgendwo am Ende der Frage zwei von Ziffer zwei: Notfalls werde man den Austritt mit anderen Kantonen aus der Vereinbarung prüfen können. Das darf die Regierung selbstverständlich tun, aber Sie müssen sich um eines klar sein. Wenn die Kantone dieses Konkordat platzen lassen, dann greift der Bundesgesetzgeber ein. Und dann ist es um die ganze Autonomie der Kantone, die noch auf der Grundlage dieses Konkordates ein Stück weit besteht, geschehen. Dann wird es in Bern entschieden, meine Damen und Herren, dann wird es für Graubünden aber mit Sicherheit nicht besser herauskommen, als auf der Basis dieses Konkordates.
Letzte Bemerkung, und damit stelle ich einige Fragen, vielleicht kann man sie beantworten, vielleicht auch nicht. Es hat mit der Quantität der Fälle in diesen Bereichen zu tun, die da aufgelistet werden, weil die Quantität der Fälle natürlich auch in einem Zusammenhang mit der Ergebnisqualität steht. Und das müssen sich innerkantonal die Kleinspitäler sagen lassen, wie interkantonal halt auch das Kantonsspital sich sagen lassen muss. Wer zehn Fälle pro Jahr vornimmt, bei ungefähr 220 Arbeitstagen, Notfälle an Samstagen und Sonntagen also ausgenommen, der hat irgend pro 20 Tage einen Fall, also alle drei Wochen vielleicht hochgerechnet einen Fall. Das schleckt keine Geiss weg, dass dann die Qualität nicht die gleiche sein kann, wie wenn der gleiche Operateur in einem Zentrumsspital im Unterland halt nicht nur zehn Fälle pro Jahr behandelt, sondern meinetwegen 50 Fälle. Also die Frage zu diesen Fallzahlen: Wie viele Fälle gibt es dann bei diesen resezierenden pankreaschirurgischen Eingriffen, die das Kantonsspital behandeln könnte? Wie viele Fälle jährlich resezierende leberchirurgische Eingriffe? Wie viele Fälle pro Jahr der tiefen Rettungsresektionen? Wie viele der komplexen bahrischen Eingriffe und letztlich wie viele in diesem noch offenen Bereich der onkologischen Eingriffe? Herr Regierungsrat, wenn Sie das sagen können, dann sagen Sie es, sonst können wir dann die Zahlen vielleicht ein anderes Mal, das nächste Mal in der KGS-Sitzung von nächster Woche, von Ihnen vernehmen.

Standespräsident Michel: Regierungsrat Rathgeb.

Regierungsrat Rathgeb: Es ist tatsächlich ein spezielles Thema, die hochspezialisierte Medizin, aber für unseren Kanton doch von, sage ich einmal, einer gewissen erheblichen Bedeutung. Wir haben die Vorgehensweise des HSM-Beschlussorganes scharf kritisiert von Seiten unseres Kantons, auch mit anderen Kantonen zusammen. Es werden nun langsam immer mehr, die sehen, Grossrat Caduff hat es angetönt, dass die Kriterien, die hier angewendet werden, teilweise etwas fraglich sind. Worum geht es? Wir haben im 2008 ein Konkordat abgeschlossen, das bei der hochspezialisierten Medizin dazu führen soll, dass hochspezialisierte Bereiche nur noch an wenigen Orten erfolgen, auch um Kosten zu sparen. Sie haben diesem Ansinnen damals zugestimmt und in der Botschaft wurde klar ausgeführt, dass dem Kriterium der Seltenheit Beachtung zu schenken ist und dass dieses immer vorliegen müsse. In der Botschaft wurde klar ausgeführt, dass mit diesem Kriterium eine Hürde eingebaut werde, die sicherstelle, dass nicht beliebige Leistungen zur hochspezialisierten Medizin erklärt würden. Und wir haben nun zwischenzeitlich einfach feststellen müssen, dass immer mehr Leistungen durch das Beschluss- und Fachorgan zu hochspezialisierten Leistungen erklärt werden und damit dann auch klar gesagt wird, wo dass diese Leistungen erbracht werden und natürlich eigentlich praktisch nicht mehr im Kanton Graubünden. Und das ist die Problematik, ich sage einmal salopp, dass wir das Risiko laufen, dass am Schluss jeder Blinddarm zur hochspezialisierten Tätigkeit erklärt und festgelegt wird, dass er nur noch in Zürich, in Bern oder in Basel operiert werden dürfe. Das ist für uns tatsächlich ein Problem, weil diese Leistungen, meist betrifft es bei uns natürlich unser Kantonsspital, dort nicht mehr angeboten werden können und dann in einem andern Spital ausserhalb des Kantons noch angeboten werden. Es sind eher wenige Fälle. Ich kann leider die genauen Zahlen zu den einzelnen Leistungen hier nicht bekannt geben. Es sind wenige, zum Teil fünf oder zehn oder einige Dutzend. Ich werde Ihnen das in der KGS nachreichen. Verhältnismässig sind es wenige Fälle. Man könnte sagen, ja aufgrund der rund 30 000 stationären und weiss ich wie vielen Fälle ist das eine verschwindend kleine Anzahl. Aber wenn wir in unserem Zentrumsspital diese spezialisierten Leistungen nicht mehr anbieten können, dann verliert unser Zentrumsspital gravierend an Attraktivität, beispielsweise in Bezug auf die Ansiedlung der Ärzteschaft. Die weiss heute, dass sie in einem gewissen Bereich vielleicht jede fünfzigste Operation auch in diesem hochspezialisierten Bereich erbringen kann. Wenn sie das nicht mehr kann, dann wird mancher Arzt, der heute bei uns ist, nicht mehr bei uns sein oder er wird nicht hier herkommen. Also, die Attraktivität des Zentrumsspitals wird massiv leiden, wenn diese schleichende Entwicklung der Zentralisierung im Bereiche der hochspezialisierten Medizin auch im Bereiche der Gebiete, die nicht aus unserer Sicht dem Kriterium der Seltenheit nachkommen, weitergeht.
Und darum wehren wir uns gegen diese schleichende Entwicklung. Ich habe an der letzten Generalversammlung der Vereinbarungskantone unser Unbehagen deutlich gemacht. Wir haben es schriftlich hinterlegt und wir werden weiter, und ich habe der Presse entnommen, es schliessen sich jetzt auch Kantone aus der Zentralschweiz dieser Kritik an, werden wir uns hier weiter zur Wehr setzen.
Was der Bund macht in diesem Bereich, es ist sicher so wie Herr Grossrat Augustin gesagt hat, wenn das Konkordat scheitert, dann ist natürlich der Bund gefragt. Vorher glaube ich nicht, dass sich der Bund einmischt, weil er weiss, es gibt ein Konkordat, die Kantone müssen sich arrangieren. Er schaut zu, hat natürlich vielleicht hier nicht die gleichen Interessen wie wir, dass wir die Leistungen, die wir auch qualitativ natürlich sehr gut erbringen können, bei uns auch weiterhin erbringen können und damit auch dazu beitragen, dass unser Zentrumspital ein solches bleibt und da nicht abgewertet

wird, schweizweit gesehen, zu einem Regionalspital. Und das würde uns natürlich drohen, wenn diese gefährliche Entwicklung weitergehen würde.
Nun, wir haben doch dargelegt aufgrund unserer Unzufriedenheit, dass wir auch einen Austritt aus dem Konkordat erwägen würden. Insbesondere weil das, was wir damals beim Konkordatsabschluss auch geglaubt haben, das Kriterium der Seltenheit würde hier entsprechend berücksichtigt, das möchten wir weiter verfolgen, aber es ist uns auch klar, wenn nur wir, vielleicht noch die Kantone Glarus oder Thurgau aus dem Konkordat austreten würden, würde das keine Abhilfe schaffen. Also es müsste ein grosser Teil sein und dann hätten wir genau die Situation, die Herr Augustin erwähnt hat, dass dann der Bund wieder gefordert wäre und eigentlich möchten wir das nicht. Wir möchten, dass die Kantone auch im Bereiche der hochspezialisierten Medizin so regeln können, dass die seltenen Leistungen im Bereich der Herzchirurgie beispielsweise nur noch an wenigen bestimmten Orten erbracht werden, aber die anderen Leistungen, die wir erbringen können, die sollen weiterhin auch beispielsweise in einem Zentrumsspital wie Chur erbracht werden können.
Nun möchte ich aber noch das Votum von Herrn Grossrat Augustin aufnehmen, der sagt, es würde innerkantonal die genau gleiche Situation zwischen unserem Zentrumsspital und den Regionalspitälern oder den Gesundheitszentren unserer Region geben und das sehe ich schon anders. Wir haben schweizerisch jetzt ein Organ gewählt, ein Beschlussorgan, bestehend aus Gesundheitsdirektoren, ein Fachorgan, bestehend aus Fachspezialisten, und sie haben eigentlich die Kompetenz, abgesehen von den Rechtsmitteln, über die Standorte zu entscheiden, wo diese hochspezialisierten Leistungen erbracht werden. Innerkantonal ist es natürlich nicht so, dass wir ein Organ haben, das bestimmt, abgesehen von der Spitalliste, die wir hier beim Departement machen können und diese Leistungen erbringen können, aber das ist natürlich eine andere Situation, die noch innerkantonal bei uns liegt, die auch angefochten werden kann und ich sehe hier im Vordergrund nicht die Situation der Leistungskonzentration, sondern der partnerschaftlichen Erfüllungen der Leistungen, dass wir mit den Regionalspitälern und den regionalen Gesundheitszentren weiterhin versuchen, die Grundversorgung in den Regionen sicherzustellen. Ich habe deshalb auch immer wieder gesagt, wir haben keine Absicht, die Regionalspitäler zu schliessen, wir wollen, dass diese zehn Regionalspitäler ihre Leistungen in den Regionen weiter aufrechterhalten können. Sie müssen sich bewegen, sie müssen sich mit den anderen Leistungsträgern im Gesundheitswesen in ihrer Region eng zusammenschliessen, mit den Altersheimen, mit den Pflegeheimen, mit den Spitex-Organisationen in Zusammenarbeit mit den Hausärzten und dort die Grundversorgung sicherstellen. Wir können es ja gar nicht anders, wir haben meist Pässe zwischen den Gesundheitszentren oder den Regionalspitälern und anderen Spitälern. Aber die spezialisierten Leistungen, die können wir uns nicht mehr leisten, dass sie an beliebigen Orten erbracht werden, sondern in der Regel wohl an einem Ort und das wird in der Regel im Zentrumsspital sein. Und zwischen unserem Zentrumspital und den Regionalspitälern sollen enge Kooperationen bestehen, eine enge Zusammenarbeit, die jeweils aber auch eine Win-Win-Situation darstellt und das sollen die Vertragspartner untereinander auch so aushandeln, dass wir möglichst viele Leistungen noch innerkantonal auch erbringen können. Das ist unsere Grundkonzeption und hier sehe ich eine ganz andere Situation als schweizerisch. Dort geht es darum, einfach die Fälle über das Kriterium der Seltenheit hinweg zu konzentrieren und bei uns geht es darum, die Gesundheitsversorgung flächendeckend, möglichst gut für die Bevölkerung, aber auch für die Gäste, aufrechtzuerhalten und diese Politik wollen wir hier innerkantonal weiterführen. Ich glaube also, das sind doch Unterschiede zwischen der innerkantonalen Leistungsverteilung oder Leistungserbringung und der Entwicklung, die hier jetzt über ein Konkordat an ein Organ delegiert wurde, bei denen die Kriterien immer undurchsichtiger werden.

Caduff: Ich werde die zehn Minuten sicher nicht nochmal strapazieren, aber ich möchte doch nochmals auf das Votum von Vinci replizieren. Es ist korrekt, ich habe die Interessensbindung nicht dargelegt, du hast das gesagt, ich bin Angestellter, oder wie auch immer du es genannt hast, des Kantonsspitals Graubünden, aber das Kantonsspital Graubünden hat gar kein Interesse, gegen die Regionalspitäler anzukämpfen, wie du hier unterstellen möchtest. Sondern wir kämpfen gegen die Zentrumsspitäler in St. Gallen und Zürich und so weiter und es geht hier überhaupt nicht um ein Kampf gegen die Regionalspitäler, um Fälle dort abzuziehen. Nota bene haben wir 140 Kooperationsverträge mit allen Regionalspitälern und ich hatte vorher noch eine Besprechung mit Kollege Schucan von Samedan, mit diesem Spital sind wir ja scheinbar in einem offenen Konflikt. Also bitte Vinci, auch bei den Fakten bleiben.

Schucan: Ich möchte nur so viel anfügen, dass es ja hier um die hochspezialisierte Medizin geht. Das was die Regionalspitäler anbelangt, da wurde ja die Frage heute Morgen in der Fragestunde, wurde ja die Frage beantwortet und ich denke, wir können das sauber auseinanderhalten und uns hier auf das eine Thema konzentrieren.

Augustin: Herr Regierungsrat, wir beide sind ausgebildete Juristen. Wir sind also gewohnt, normativ zu denken. Wir gehen also von Begriffen aus. Meine Damen und Herren, letztlich kommt es nicht darauf an, ob interkantonal da ein zusammengestelltes Gremium entscheidet oder/und auf der innerkantonalen Ebene die Regierung entscheidet im Rahmen der Listenbeschlüsse und der Spitalplanungsbeschlüsse. Letztlich geht es um die Begrifflichkeiten, die zur Anwendung kommen. Im interkantonalen Verhältnis geht es um die Frage, was ist alles vom Begriff hochspezialisierte Medizin gedeckt und was nicht. Und das ist ein offener Rechtsbegriff, den man ein bisschen weiter oder enger dann im Einzelfall anwenden kann. Aber was uns Herr Regierungsrat Rathgeb suggerieren wollte ist, ja im innerbündnerischen Verhältnis herrsche quasi überall Freude. Meine Damen und Herren, er hat es abgehandelt am Begriff der Grundversorgung. Grundversorgung bedeutet: Im Gegensatz zur

spezialisierten Versorgung, die am Kantonsspital zum Tragen kommen soll. Dann frage ich Sie Herr Regierungsrat, wieso ist der Grundversorgungsauftrag in Scuol und in Schiers ein anderer, sprich ein reduzierter, gegenüber dem Grundversorgungsauftrag in Samedan oder in Ilanz oder wieso ist der Grundversorgungsauftrag in Thusis ein höherer, ein weiterer als der Grundversorgungsauftrag in Santa Maria oder in Savognin? Von Promontogno will ich schon gar nicht reden. Also, wenn wir es abhandeln an der Begrifflichkeit Grundversorgung auf der einen Seite, spezialisierte Versorgung auf der anderen Seite und sagen, in den Regionen Grundversorgung, im Zentrum in Chur spezialisierte Versorgung, dann müsste aber für alle Regionen Gleichheitsprinzip herrschen. Und dann kommen Sie aber in die Bredouille und Sie stehen auch in einem Wahlkampf, Herr Regierungsrat. *Heiterkeit.*

Regierungsrat Rathgeb: Gut, also die Frage ist, warum der Grundversorgungsauftrag bei unseren zehn Regionalspitälern nicht gleich ist? Sie wollen auch nicht den Gleichen. Sie haben nicht die gleichen Aufgaben. Also beispielsweise im Bergell, mit 1500 Einwohnern, haben sie uns im Rahmen jetzt der Stellung der Spitalliste nicht die gleichen Bedürfnisse angemeldet wie beispielsweise im erwähnten Regionalspital oder Gesundheitszentrum im Unterengadin oder im Oberengadin oder bei anderen hier auch vertretenen Regionalspitälern. Und ich möchte vielleicht von vorhin ergänzen, wir wünschten uns im Bereiche der hochspezialisierten Medizin, in den entsprechenden Organen würde mit der gleichen Sorgfalt gearbeitet, wie wir jetzt beispielsweise die Spitalliste erstellen und wir sind im Moment gerade wieder daran und werden ja wie bekannt ist in Kürze wieder die aktuelle Spitalliste dann der Regierung unterbreiten und hier stehen wir mit sämtlichen Regionalspitälern in einem entsprechenden, immer wieder gleichen Verfahren und versuchen, eine Lösung zu finden, welche den entsprechenden Regionen ihren Katalog im Bereiche der Grundversorgung ermöglicht. Es ist mir schon klar, Sie haben gesagt, dass nicht überall das gleiche Ausmass von Freude herrsche. Das ist klar, weil wir auch diesbezüglich übergeordnete Interessen verfolgen müssen, wie beispielsweise die Einhaltung von minimalen Fallzahlen, sodass wir uns es nicht leisten können, in einzelnen Bereichen zwei oder drei Spitälern den entsprechenden Leistungsauftrag zu erteilen, sondern sagen müssen, wenn wir im Kanton irgendwo noch eine Leistung erbringen wollen, dann muss es an einem Ort sein. Das ist der Grund, warum der Umfang des Leistungskataloges nicht überall gleich ist. Ich kann Ihnen aber sagen, ich glaube in diesem Prozess, dass die Quantität der Freude hier zugenommen hat und wir doch zu einer Lösung kommen, die gesamtkantonal vertretbar und gut ist und auch den Regionalspitälern in ihrer speziellen Region das Überleben sichert.

Standespräsident Michel: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Wir kommen nun zur Anfrage Mani. Frau Grossrätin Mani, Sie haben das Wort.

Anfrage Mani-Heldstab betreffend individueller Härteausgleich für besondere Lasten für Gemeinden mit Transitzentren (Wortlaut Juniprotokoll 2013, S. 974)

Antwort der Regierung

Gestützt auf Art. 4 des Einführungsgesetzes zur Ausländer- und Asylgesetzgebung des Bundes (EGzAAG; BR 618.100) kann die Regierung die Gemeinden verpflichten, Asylsuchende, vorläufig Aufgenommene und Schutzbedürftige nach Massgabe ihrer Bevölkerungszahl aufzunehmen. Der Kanton kann eigene Unterbringungszentren sowie Strukturen zur Ausrichtung von Nothilfe führen. Die Regierung gewährt bei übermässigen finanziellen Belastungen einzelner Gemeinden durch die Wahl der Unterbringung einen finanziellen Ausgleich. Der subsidiäre Ausgleich kommt nur zum Zuge, wenn die Belastungen nicht anderweitig - z.B. durch den Finanz- und Lastenausgleich - abgedeckt werden. Gestützt auf Art. 37 der Verordnung zum EGzAAG gelten die Belastungen dann als übermässig, wenn die notwendigen Ausgaben der Gemeinden in den jeweiligen Bereichen eine Erhöhung von mindestens 10% zur Folge haben. Ausgeglichen werden höchstens ¾ der Belastungen.
Gemäss heutigem Finanzausgleich erhalten die Gemeinden weder direkt noch indirekt Ausgleichszahlungen im Asylbereich. Durch den im Rahmen der Finanzausgleichsreform (FA-Reform) neu konzipierten Finanzausgleich werden die Ausgleichsbeiträge hingegen für sämtliche Gemeinden durch die Personen im Asylprozess beeinflusst. Davon profitieren vor allem die Gemeinden mit Transitzentren. Die Regierung wird diesen Sachverhalt dem Grossen Rat im Rahmen der Botschaft zur FA-Reform darlegen.

Beantwortung der gestellten Fragen

1. Den Gemeinden können durch Asylsuchende Kosten entstehen. Dies gilt auch für Gemeinden mit Transitzentren. Vermieden werden sollen dabei ausschliesslich übermässige Mehrbelastungen durch ein Transitzentrum gegenüber einer Situation mit einer gleichmässigen Verteilung der Asylsuchenden auf die Gemeinden. Für diesen Fall sieht Art. 4 Abs. 3 EGzAAG Ausgleichszahlungen vor.
2. Der im Rahmen der anstehenden FA-Reform geplante Ressourcenausgleich wird der besonderen Situation der Gemeinden mit überdurchschnittlich hohem Anteil an Personen im Asylprozess Rechnung tragen. Für die Einwohnerzahl einer Gemeinde wird die ständige Wohnbevölkerung massgebend sein. Ab dem Jahr 2010 zählen auch Personen im Asylstatus dazu, sobald ihre Aufenthaltsdauer mindestens 12 Monate beträgt. Im Jahr 2010 waren insgesamt 600 Personen dieser Kategorie zuzurechnen. Davon entfielen 339 Personen auf die vier Gemeinden mit Transitzentren Cazis, Chur, Davos und Schluein. Im neuen Ressourcenausgleich werden auch für diese Personen Ausgleichsbeiträge ausgerichtet. Diese vier Gemeinden werden auch durch die von der Regierung vorgesehenen Anpassungen an der FA-Reform erheblich entlastet. Ein weiterer Ausgleich, insb. für Aufwendungen von anerkannten und vorläufig auf-

genommenen Flüchtlingen erscheint nicht erforderlich. In diesem Zusammenhang sei auf den in der Junisession überwiesenen Auftrag Zweifel-Disch betreffend Förderung von Integrationsangeboten für fremdsprachige Kinder hingewiesen. Die Regierung beabsichtigt, die Kantonsbeiträge an den Unterricht für fremdsprachige Kinder im Rahmen der FA-Reform auf Vollkostenniveau anzuheben, was die vier genannten Gemeinden zusätzlich entlastet.

3. Nicht in Frage kommen kann der Einsatz des im Rahmen der FA-Reform geplanten individuellen Härteausgleichs für besondere Lasten (ILA). Dieser ist für einmalige Notfälle und nicht für jährlich wiederkehrende Ausgleichszahlungen konzipiert. Diese Konzeption wurde von beinahe sämtlichen Vernehmlassungsteilnehmern unterstützt.

In Art. 4 Abs. 3 EGzAAG besteht die rechtliche Grundlage für allfällige Ausgleichsbeiträge an Gemeinden mit übermässigen finanziellen Belastungen durch die Wahl der Unterbringung. Es besteht keinerlei Bedarf für die Schaffung eines anderen Gefässes.

Mani-Heldstab: Ich bitte um Diskussion.

Antrag Mani-Heldstab
Diskussion

Standespräsident Michel: Ist jemand dagegen? Diskussion ist stattgegeben.

Abstimmung
Der Grosse Rat beschliesst Diskussion mit offensichtlichem Mehr.

Mani-Heldstab: Ich kann leider mit der Antwort meiner Frage nicht zufrieden sein. In meiner im Juni eingereichten Anfrage wollten über 50 Grossrätinnen und Grossräte von der Regierung Aufschluss über eine mögliche Entschädigung der Kosten, die für die Gemeinden mit Transitzentren entstehen. Insbesondere dann, wenn Asylbewerber vom Bund als Flüchtlinge anerkannt werden und danach grösstenteils in den Gemeinden wohnen bleiben, in denen sie ihre Asylantenzeit verbracht haben. Mit der Anerkennung des Flüchtlingsstatus geht die finanzielle Verantwortung an die Gemeinden über und das führt dann in der Folge zu sehr hohen Mehrbelastungen. Davon betroffen sind Einwohnerämter, Sozialämter und Schulen. In ihrer Antwort lässt die Regierung zwar durchblicken, dass sie sich des Problems schon seit längerem sehr wohl bewusst ist. Da jedoch der heutige Finanzausgleich für die Gemeinden weder eine direkte noch indirekte Ausgleichszahlung im Bereich Asylbereich vorsieht, wurde bei diesen Fragen immer wieder auf die anstehende Reform des Finanzausgleiches hingewiesen, die sich dieser Thematik annehmen werde.
Der nun im Rahmen der anstehenden Reform des Finanzausgleiches geplante Ressourcenausgleich soll der besonderen Situation der Gemeinden mit überdurchschnittlich hohem Anteil an Personen im Asylprozess Rechnung tragen. Für die Einwohnerzahl einer Gemeinde werde nämlich die ständige Wohnbevölkerung massgebend sein, dazu zählten seit einigen Jahren auch Personen im Asylstatus, sobald deren Aufenthaltsdauer mindestens zwölf Monate beträgt. Soweit so gut. Aber in meiner Anfrage ging es gerade nicht um die Personen im Asylstatus, sondern insbesondere um diejenigen, die zwischenzeitlich den vom Bund anerkannten Flüchtlingsstatus erreicht haben. Und diese Männer und Frauen generieren in den betroffenen Gemeinden erhebliche Mehrkosten in den oben genannten Bereichen. Sie brauchen Hilfe bei der Arbeits- und Wohnungssuche, sie brauchen Hilfe bei praktischer Lebensführung und dergleichen mehr. Diese Mehrkosten bleiben eben ganz entgegen der anfänglichen Versprechungen der Regierung an den Gemeinden hängen. Das war der Grund meiner Anfrage, doch gerade dafür hat uns die Regierung eine klare Absage erteilt, in dem sie einen weiteren Ausgleich, insbesondere für anerkannte und vorläufig aufgenommene Flüchtlinge, im Rahmen der Reform des Finanzausgleiches für nicht erforderlich ansieht. Sie weist in Antwort zwei auf bestehende Instrumente hin, die zur Integration und auch zur Finanzierung beitragen können. Hinzu möchte ich aber zur Antwort der Regierung auf meine Frage zwei Folgendes erwähnen: Der im Juni überwiesene Auftrag Zweifel-Disch betreffend Förderung von Integrationsangeboten für fremdsprachige Kinder verlangte nach einer zusätzlichen finanziellen Entlastung derjenigen Gemeinden, die mit einem hohen Anteil an fremdsprachigen Schülerinnen und Schüler belastet sind. In der vorgeschlagenen Regelung gemäss Finanzausgleichsreform werden diese Kosten jedoch mit der Kürzung der Regelpauschale von 20 Prozent auf 14 Prozent kompensiert und diese Kompensation führt in keinerlei Hinsicht zu einer Entlastung der Gemeinden.
In der Summe müssen wir feststellen, dass dies alles zu einer klar ausgewiesenen Schlechterstellung derjenigen Gemeinden führt, die sich im Vorfeld bezüglich Ermöglichung von Transitzentren kooperativ gezeigt haben.
Ich komme zum Schluss: Es kann meines Erachtens nicht im Sinne der Regierung sein, dass kooperative Gemeinden, die sich dieser wahrlich nicht einfachen Aufgabe stellen, gegenüber solchen, die sich mit teils höchst fragwürdigen Argumenten gegen ein Transitzentrum wehren, auch noch finanziell bestraft werden. Es ist zwischenzeitlich auch ganz offensichtlich klar geworden, dass die in Aussicht stehende Reform des Finanzausgleiches nicht das richtige Instrument ist, um den betroffenen Gemeinden in diesem Bereich gerecht zu werden. Ich habe mir deshalb erlaubt, einen Auftrag nachzureichen, in dem die Regierung aufgefordert wird, unabhängig von der Finanzausgleichsreform gesetzliche Grundlagen zu erarbeiten, damit diese zusätzlichen Lasten der heute und künftig betroffenen Gemeinden abgegolten werden können. Ich danke Ihnen und ich danke allen, die diesen Auftrag unterstützt haben.

Standespräsident Michel: Gibt es weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Rathgeb: Es wurde keine Frage gestellt, aber ein Punkt ist mir doch speziell wichtig. Die Thematik ist wichtig und wir haben in der Anfrage dargelegt, dass wir im Rahmen der Finanzreform uns dieser Thematik annehmen. Wir haben darauf hingewiesen und Sie

werden dann in den entsprechenden Unterlagen auch sehen, dass das der Fall ist. Sie haben aber eigentlich suggeriert, Grossrätin Mani, dass die Zusammenarbeit, insbesondere vielleicht auch mit Ihrer Gemeinde, diesbezüglich nicht gut funktioniere und das möchte ich hier schon, falls das implizit Ihre Aussage war, klarstellen. Wir haben mit der Gemeinde Davos eine sehr gute Zusammenarbeit. Man muss auch unterscheiden, die Asylsuchenden, welche in einem Verfahren sind und sich in einem Asylzentrum befinden und jene, welche anerkannt sind und den Flüchtlingsstatus haben. Das sind zwei völlig unterschiedliche Paar Schuhe, welche Sie nicht miteinander vermischen können. Jene in den Asylzentren, die werden von uns betreut, in den Asylstandorten, die wir haben in den Zentren durch das Amt für Migration und Zivilrecht und die Anerkannten, die frei auch ihren entsprechenden Aufenthalts- und Niederlassungsort wählen können, welche Sozialhilfe beanspruchen können und danach durch das Sozialamt betreut werden. Das sind zwei verschiedene Kategorien. Wir kümmern uns im Departement um die Asylsuchenden in den entsprechenden Zentren und mit den Standortgemeinden. Wir sind sehr dankbar, dass wir Standortgemeinden haben, welche gut und konstruktiv mit uns zusammenarbeiten. Vielleicht werden es immer mehr. Ich hoffe, dass eine noch in absehbarer Zeit sicher dazu kommt. Aber mit den Standortgemeinden haben wir eine Lösung gefunden noch unter der rechtlichen Grundlage des EG zum AAG, also des Einführungsgesetzes zum Ausländer- und Asylgesetz, eine Entschädigung so zu zahlen, dass ihre Aufwendungen, soweit wir eine gesetzliche Grundlage haben, gedeckt werden und neu dann, diese Regelung gilt bis zum Inkrafttreten des neuen Finanzausgleiches, werden wir mit dem Finanzausgleich eine entsprechende Regelung haben. Mit der Gemeinde Davos beispielsweise konnten wir eine Lösung finden, dass sie sich, und ich möchte das betonen, grosszügigerweise bereit erklärt haben, dass wir das Zentrum Schiabach um ein Jahr verlängern können aufgrund der Verzögerungen, welche wir in Laax haben und wir konnten ihnen das Zentrum zur Verfügung stellen für ihre Anerkannten, welche sie dort jetzt unterbringen, weil wir im Moment aufgrund der niederen Zuweisungsrate noch auf die Nutzung dieses Zentrums verzichten können. Wir arbeiten an dieser Problematik, aber ich glaube, es ist nicht heute der Zeitpunkt, um die Regelung des Finanzausgleichs zu diskutieren. Und ich bin sicher, dass wir dort einen ganz wesentlichen Schritt, auch gerade den Gemeinden, welche Anerkannte haben, entgegen kommen können.

Mani-Heldstab: Nur ganz kurz: Herr Regierungsrat, ich danke Ihnen für Ihre Ausführungen. Es ging in meinen Ausführungen auch ganz klar nicht darum, dass die Zusammenarbeit nicht gut sei. Dann haben Sie mich völlig falsch verstanden. Es ging darum, dass eben die ursprünglich gemachten Versprechungen seitens des Kantons, dass den Gemeinden, die sich für ein Transitzentrum zur Verfügung stellen, keine Kosten erwachsen werden. Und dem ist eben nicht so. Das ist auch in Ihrer Antwort ganz klar heraus gekommen. Den Gemeinden können also Kosten erwachsen und das ist eben die Situation, die eigentlich auch zu dieser Anfrage geführt hat. Die Differenz zwischen Asylsuchenden und Flüchtlingen, die ist auch uns klar, und es geht eben in dieser Anfrage vor allem um die Flüchtlinge. Die Asylsuchenden, die sind anders finanziert, aber es geht um die Flüchtlinge, die dann eben bei den Gemeinden bleiben. Und diese Kosten, diese müssen irgendwie abgegolten werden, wenn eben künftig sich weitere Gemeinden auch zur Verfügung stellen, Transitzentren allenfalls zur Verfügung zu stellen.

Regierungsrat Rathgeb: Wenn ich jetzt noch zu Grossrätin Mani sagen darf, wir haben das Maximum dessen, was aufgrund der heutigen rechtlichen Grundlagen möglich ist, gemacht. Weil dieses Einführungsgesetz, das hier drin beraten wurde, sieht klar vor, dass nur übermässige Aufwendungen der Gemeinden, die ein entsprechendes Zentrum haben, abgegolten werden können. Und im Rahmen dessen, was in einer, ich sage jetzt gemeindefreundlichen Auslegung des Gesetzes möglich ist, haben wir in enger Zusammenarbeit mit allen Standortgemeinden gemacht. Wir sehen jetzt aber positiv dem neuen Finanzausgleich entgegen, der hoffentlich rechtzeitig und wie geplant in Kraft tritt, und dann werden wir einer noch besseren Lösung gut entgegen sehen können.

Standespräsident Michel: Nachdem es keine Wortmeldungen mehr gibt, behandeln wir die Interpellanza Rosa. Grossrat Rosa, Sie haben das Wort.

Anfrage Rosa betreffend Staus auf der A 13 Misox
(Wortlaut Juniprotokoll 2013, S. 965)

Antwort der Regierung

Der Kanton Graubünden hat auf der Nationalstrasse A 13 seit Jahren mit dem zunehmenden Verkehr zu kämpfen. Die Lärmbelastung und die Luftqualität sind Dauerthemen bei der einheimischen Bevölkerung. An Wochenenden mit besonders hohem Verkehrsaufkommen und insbesondere dann, wenn via Radio wegen einem Stau vor den Portalen des Gotthardtunnels die Ausweichroute über den San Bernardino empfohlen wird, ist das Verkehrsaufkommen auf der A13 fast nicht mehr zu bewältigen. Der Stau am Gotthard verlagert den Verkehr entsprechend auf die A13. Zwangsläufig bilden sich dort auch Kolonnen von mehreren Kilometern.
Um mindestens eine Rettungsachse frei zu halten, wird der Verkehr auf der A 13 belassen. Die Rettungsachse ist die Kantonsstrasse. Es sind je eine Ambulanz in Roveredo und eine in Mesocco stationiert. Diese bedienen auch das Gebiet in Richtung San Bernardino. Die Feuerwehr in San Bernardino bedient das Gebiet bis zur Burg Mesocco. Rückt die Feuerwehr aus, so wird der San Bernardino Tunnel geschlossen, weil die Feuerwehr eigentlich für die Tunnelsicherheit zuständig ist und diese dann nicht mehr gegeben wäre. Ein weiterer Grund mehr, dass die Rettungsachse auf der Kantonsstrasse für ein schnelles Reagieren der Feuerwehr frei bleiben muss. Nur bei einer raschen Rückkehr der Feuerwehr nach San Bernar-

dino ist es möglich, den Tunnel wieder zur freien Durchfahrt zu öffnen und so einen noch grösseren Stau zu verhindern.

Die Regierung beantwortet die Fragen wie folgt:

1. Die Regierung wurde vom Vorsteher des Departements für Justiz, Sicherheit und Gesundheit, Regierungsrat Christian Rathgeb, über die Situation auf der Autobahn A 13 im Misox in Kenntnis gesetzt.
2. Die Kantonspolizei hat in dieser Sache bereits Kontakt mit dem Bundesamt für Strassen (ASTRA) aufgenommen. Es gilt aber in Bezug auf die Einflussmöglichkeit darauf hinzuweisen, dass mit der Neuordnung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) das schweizerische Bundesparlament nicht nur das Eigentum der Nationalstrassen von den Kantonen auf den Bund übertragen hat, sondern auch das Verkehrsmanagement. Seit 1. Januar 2008 sind nicht mehr die Kantone für das Verkehrsmanagement auf den Autobahnen zuständig, sondern der Bund. Unter dem Begriff Verkehrsmanagement werden alle Massnahmen zusammengefasst, die den Verkehr möglichst gleichmässig, ruhig, störungsfrei, emissionsarm und sicher fliessen lassen, d.h. die Verkehrslenkung, die Verkehrsleitung, die Verkehrssteuerung und die Verkehrsinformation. Dazu gehören auch Aufrufe zur Benutzung von Ausweichrouten.
   Der Vorsteher des Departements für Justiz, Sicherheit und Gesundheit wird bei seinem nächsten Treffen mit der Vorsteherin des UVEK oder dem Direktor des ASTRA auf die Bedeutung des Verkehrsmanagement für unsere Regionen hinweisen.
3. Die Regierung erklärt sich bereit, wenn aus Sicht der Kantonspolizei erforderlich, bei weiteren involvierten Stellen darauf hinzuwirken, dass solche Situationen künftig vermieden werden können.

Rosa: Ich danke der Regierung für die Beantwortung meiner Frage. Ich bin mit der Antwort zufrieden. Deswegen verlange ich keine Diskussion.

Standespräsident Michel: Damit ist auch dieses Geschäft erledigt. Es sind eingegangen: Ein Antrag auf Direktbeschluss Pult betreffend Veröffentlichung der Dokumentation und der Erwägungen zu den GPK-Abklärungen in Sachen Rolle des Kantons beim Verkauf der Therme Vals. Dann ist eingegangen ein Auftrag Mani-Heldstab betreffend Lastenausgleich für Gemeinden mit Transitzentren und anerkannten Flüchtlingen. Im Weiteren ein Fraktionsauftrag FDP betreffend Graubünden als Unternehmensstandort stärken, ein Fraktionsauftrag der FDP betreffend Aufgaben und Leistungsüberprüfung und zu guter Letzt ein dritter Fraktionsauftrag der FDP betreffend Anpassung der Besteuerung des Eigenmietwertes. So dann der Auftrag Tenchio betreffend Ausrichtung kantonaler Betriebsbeiträge an alle Gemeinden, die zweisprachige Klassenzüge in den Kantonssprachen führen. Die Anfrage Kappeler betreffend Anwendung der Bagatellklausel beim Neubau von Sinergia. Und schliesslich noch die Anfrage Lorez-Meuli betreffend Beschäftigung von Menschen mit einer Behinderung im ersten Arbeitsmarkt.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, hohe Regierung, wir haben in diesen eineinhalb Tagen zwei Sachgeschäfte behandelt, drei Wahlen in drei Kommissionen vorgenommen, fünf Aufträge behandelt, acht Anfragen, von sechs Nachtragskrediten Kenntnis genommen und in der Fragestunde wurden zwölf Hauptfragen beantwortet. Eingegangen sind zwei Anträge auf Direktbeschluss, sechs Aufträge und vier Anfragen.

Ich bedanke mich. Ich bedanke mich beim Ratssekretariat mit Mic Gross, Patrick Barandun, Elisabeth Saxer, Charlotte Gschwend und Rico Frehner sowie den Sicherheitskräften, die sich um uns gesorgt haben. Ich bedanke mich auch bei meinem Stellvertreter für die Unterstützung. Ich bedanke mich bei den Medien und bei den Gästen, bei den Regierungsräten, aber vor allem bedanke ich mich bei Ihnen, dass Sie konstruktiv mitgemacht haben und wir, wie Sie gesehen haben, das Programm ziemlich genau mit einer Punktlandung beenden konnten. Herzlichen Dank. Ich schliesse die Sitzung und Session und hoffe, dass wir uns alle in der Dezembersession gesund und zufrieden wieder treffen können. Die Session ist geschlossen. *Applaus.*

Schluss der Sitzung: 16.20 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

- Auftrag Tenchio betreffend Ausrichtung kantonaler Betriebsbeiträge an alle Gemeinden, die zweisprachige Klassenzüge in den Kantonssprachen führen
- Fraktionsauftrag FDP betreffend Anpassung der Besteuerung des Eigenmietwertes
- Fraktionsauftrag FDP betreffend Aufgaben- und Leistungsüberprüfung
- Anfrage Kappeler betreffend Anwendung der Bagatellklausel beim Neubau von Sinergia
- Fraktionsauftrag FDP betreffend Graubünden als Unternehmensstandort stärken
- Auftrag Mani-Heldstab betreffend Lastenausgleich für Gemeinden mit Transitzentren und anerkannten Flüchtlingen
- Anfrage Lorez-Meuli betreffend Beschäftigung von Menschen mit einer Behinderung im 1. Arbeitsmarkt
- Antrag auf Direktbeschluss Pult betreffend Veröffentlichung der Dokumentation und der Erwägungen zu den GPK-Abklärungen in Sache Rolle des Kantons beim Verkauf der Therme Vals

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Hans Peter Michel

Der Protokollführer: Domenic Gross

Die Redaktionskommission

hat in ihrer Sitzung vom 18. November 2013 gemäss Artikel 35 Absatz 3 und Artikel 36 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Grossen Rates die Sitzungsprotokolle der Oktobersession 2013 geprüft, redaktionell bereinigt und genehmigt. Ebenso wurden die im Anhang zu den Beschlussprotokollen enthaltenen, definitiv verabschiedeten Erlasse und Beschlüsse redaktionell bereinigt.